

# Gendarmarie Kundschau



Gang durch den Sommer!

Photo: Patrouillenleiter Kreuz

8/1937

# INNSBRUCK

**Brüll-Möbel** Anichstraße 7. Größtes Lager modernerer preiswerter Einrichtungen, weitgehendste Zahlungserleichterungen

Liegestühle, Gartenschirme **Heinrich Engl, Leopoldstraße 39**



**Fahrräder** Karl Einselen  
Innsbruck, Burggraben 2  
Gendarmeriebeamte leichteste Teilzahlung!

Teppiche, Vorhänge, Decken, Linoleum **Teppichhaus Fohringer**  
Meranerstraße 5

**Billigste** Einkaufsquelle für alle **Lebensmittel**  
M. Lechner — Seb. Engl's Nachfg.  
Adolf Pichlerplatz 10

**ADOLF GÜRTLER** WEISSWAREN • WÄSCHE  
WOLLDECKEN • BETTFEDERN  
PRADLERSTR. 41, Ruf 6 v. 1871 • LEOPOLDSTR. 9, Ruf 6 v. 1853

**FRANZ HOLZER, INNSBRUCK** Herzog Ottostraße 4  
Installationsgeschäft für sanitäre Anlagen, Heizungen und alle einschl. Montagen  
Telephon 2088,8

**Beamte werdet Mitglieder der „IWA“** Innsbrucker Wirtschaftsvereinigung der öffentlichen Angestellten r. G. m. b. H.  
Andreas Hoferstraße 15

Spezialerzeugung von Berg-, Ski-, Uniformschuhen und Stiefeln  
**KRONHOFER, Leopoldstraße 47**

**Schuhhaus** Kiebachgasse 11 **KUEN** Lieferant der Gendarmeriebeamten

**Zimmermaler- u. Lackiererarbeiten** bestens • billigst • schnellstens  
Maler-Produktivgenossenschaft  
Innsbruck, Stafflerstr. 5, Ruf: 4 v. 1149

Alle **Neubauten** und **Umbauten**  
solid und reell durch  
Firma **Josef Mayr, Baumeister u. Baumaterialienhandlung, Innrain 33**

**Mercedes** Die Schreibmaschine für den Gendarmeriebeamten • Landesvertretung Innsbruck, Boznerpl. 2, Ruf 4 3003

**Möbel** i. Tischler-Produktiv-Genossenschaft  
Größtes Möbellager Innsbrucks!  
Universitätsstraße 3 (neben Stadtsäle)

**RADIO — ELEKTRO**  
Zahlungserleichterungen — **HERBERT MÜLLER, Meranerstr. 2**

**J. O. Nobitschek** Innrain 16. Musikinstrumenten-Erzeugung.  
Spezialität: Selbstgebaute Violinen und Celli,  
sowie kunstgerechte Ausführung von einschlägigen Reparaturen

Papierhandlung **Vinzenz Mussner**  
INNSBRUCK, Anichstraße 7  
Alle Büroartikel, Füllfederhalter, Aktentaschen, Schulartikel

**HANS BODY • MUSIK-INSTRUMENTENMACHER**  
Empfehlte seine nur selbstgefertigten Violinen, Zithern, Gitarren u. Saiten. Reparaturen dieser Instrumente werden gewissenhaft u. prompt ausgeführt u. billigst berechnet  
**INNSBRUCK, INNRAIN 21**

**Installation, Beleuchtung, Radio** Elektrohaus E. Nemeč  
Andreas Hoferstraße 12

**Eugen Salzmann • Maria Theresienstraße 53**  
Büromaschinen, Underwood, Remington, Smith, Triumph. Günstige Teilzahlung

**Steinmetz-Bäckerei** JOSEF FISCHLER  
Innsbruck, Mandelsbergenstr. 7, Ruf 21-88 u. 21-89

Spar- u. Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs, r. G. m. b. H., Wien  
Geschäftsstelle: Innsbruck, Adamgasse 9a, Ruf 485 (im eig. Hause)  
Einlagen von jedermann gegen bestmögliche Verzinsung  
Darlehen gegen Gehalts- bzw. Pensionsvormerkung

**MÖBEL** Schlaf- und Wohnzimmer, Küchen. Billige Preise. Zahlungserleichterung  
**TIROLER BAUARBEITEN-GESELLSCHAFT M. B. H.**  
Innsbruck, Glasmalereistraße 4

**Kredite an Gendarmeriebeamte** gewährt die  
Tiroler Spar- u. Kreditkasse r. G. m. b. H., Innsbruck, Anichstr. 16

**Leichenbestattungs-Unternehmung „PIETÄT“**  
**MATTHÄUS WINKLER, Innsbruck, Tel. 16**

**Günstige** Einkaufsstelle für: Haus- u. Küchengeräte  
Petrolgaskocher usw. **Karl Zambra, Bürgerstr. 12**

## EMPFEHLENSWERTE GASTSTATTEN IN INNSBRUCK:

**Gasthof Goldener Adler** Fremdenzimmer. Billige Abonnements für Mittag- und Abendessen  
Gendarmeriebeamte besonderes Entgegenkommen

**Gasthof Hentschel** Zipfer Bierstuben  
Innrain 25, nächst Landesgendarmeriekommando Pächter Felix Muraier

**Gasthof „Weißes Kreuz“, Altstadt**  
Bürgerliches Haus — Fremdenzimmer — Fließendes Wasser — Zentralheizung  
Verkehrslokal der Gendarmeriebeamten  
Besitzer Familie Ortner

**Gasthaus Innrain** LORENZ SCHUBERT, gegenüber Landesgendarmeriekommando  
Treffpunkt aller Gendarmen  
**Innrain 38**

## WIEN

**Vericherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, V. A. G.**



(vormals nieder-österreich. Landesversicherungs-Anstalten) **Wien I., Renngasse 1, Fernruf U-25-5-20 Ger.**

übernimmt alle Arten von Versicherungen. Landesamtsstellen in allen Landeshauptstädten in den Gebäuden der Landesverwaltungen. Zahlung der Prämien für Lebensversicherung im Wege des Gehaltsabzuges.

# Gendarmen Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postsparkassentonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung: St. Pölten, Amtsgebäude, Tel. 148. — Verwaltung: Wien, III., Seumarkt 7, Tel. B-58-7-29

4. Jahrgang

Wien, im August 1937

Heft 8

## Hoch klingt das Lied vom braven Mann!

Am 30. Juni des vorigen Jahres ging über das Gebiet der Gemeinden Hüttenberg, St. Johann am Pressen und Sölling in Kärnten ein außergewöhnlich heftiger Wolkenbruch mit Hagelschlag nieder, wodurch die sonst harmlosen Gebirgsbäche dieser Gegend zu reißenden Strömen wurden. Zahlreiche Brücken und Übergänge wurden in ganz kurzer Zeit weggerissen. Straßen und Wege wurden vermurt und unpassierbar gemacht. Viele Wohnhäuser und Gebäude wurden unter Wasser gesetzt. Das Hochwasser richtete ungeheure Verheerungen an und verursachte bedeutenden Schaden. Aber auch zahlreiche Menschenleben gerieten in Gefahr.

Gendarmerierevierinspektor Valentin Probst, Kommandant des Postens Hüttenberg, der sich zur Zeit der Katastrophe auf Urlaub befand, stellte sich, die ungeheure Gefahr richtig erkennend, sofort in den Dienst und arbeitete durch mehrere Stunden bis zur Erschöpfung an der Spitze anderer Männer führend und beispielgebend bei der Abwehr, Bergung und Sicherung mit.

Als sich beim Schulhaus in Hüttenberg ungeheure Holzmassen ansammelten und das Wasser stauten, so daß die nächste Umgebung des Schulhauses vollkommen überflutet wurde, und die größte Gefahr bestand, daß die Grundmauern des Schulhauses unterwaschen und dieses somit zum Einsturz gebracht werden könnte, begab sich Revierinspektor Probst, die Gefährdung seines eigenen Lebens nicht achtend, in das reißende Wasser zu den gestauten Holzmassen, um sie zu entfernen und dem Wasser Abzug zu verschaffen. Dem mutigen Manne folgten nun mehrere beherzte Männer nach, und es gelang tatsächlich, die drohende Gefahr abzuwenden.

Bei dieser lebensgefährlichen Arbeit wurde Revierinspektor Probst vom reißenden Wasser zu Fall gebracht. Der Bergmann Johann Bibermann wollte den Revierinspektor Probst retten, wurde aber selbst durch die Strömung zu Boden gerissen, und erst dem Wagnermeister Andreas Struggl aus Hüttenberg gelang es, die beiden wieder an die Oberfläche zu bringen und vor dem sicheren Tode zu retten. Im gefährdeten Schulhause in Hüttenberg waren zur Zeit der Katastrophe der Oberlehrer Roman Maier mit seiner fünfköpfigen Familie und die Lehrerinnen Anna Scharf und Margaretha Pletschnig

eingeschlossen. Nur dem mutigen, beispielgebenden und unerschrockenen Eingreifen des Revierinspektors Probst ist es zu verdanken, daß die Gefahr für das Schulhaus und für die in diesem Gebäude eingeschlossenen Personen, wie auch sonstiger größerer Sachschaden abgewendet werden konnte.



Wadere Gendarmen! Gendarmerierevierinspektor Valentin Probst, Kommandant des Postens Hüttenberg (Kärnten), Gendarmerierevierinspektor Josef Zeng, Kommandant des Postens Sölling (Kärnten), und Gendarm Karl Grünkranz des Postens Hüttenberg haben sich im Vorjahr gelegentlich einer schweren Hochwasserkatastrophe durch aufopfernden Heldennut ausgezeichnet. Für ihr tapferes Verhalten wurden sie durch die Verleihung sichtbarer Auszeichnungen geehrt. Die feierliche Dekoration nahm der Abteilungskommandant Oberstleutnant Berger am 12. Juli in Hüttenberg vor.

Aber auch die anderen Beamten des Postens Hüttenberg verhielten sich in dieser Stunde der Gefahr mutig und pflichtbewußt. Insbesondere hat sich der Gendarm Karl Grünkranz an den Rettungsarbeiten hervorragend

|| WIENER NEUSTADT ||

Gastwirtschaft „Zum Andreas Hofer“

Wiener-Neustadt, Allerheiligengasse 12

Anerkannt beste Küche und gute Getränke. Treffpunkt der Gendarmen!



## Dollfuß-Gedenkfeier

Am 24. Juli d. J. fand anlässlich des Todestages des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Stephansdom in Wien eine Totenmesse statt, an der Bundespräsident Miklas, Bundeskanzler Dr. v. Schuschnigg, zahlreiche Mitglieder der Bundesregierung und die Spitzen der Behörden, Ämter, verschiedene Vereine u. a. teilnahmen. — Vor dem Dome hatten starke Formationen der Exekutive Aufstellung genommen.



**Alpina**  
Schweizer-Präzisionsuhr

**Ferd. Naderhirn**

UHRMACHER WELS BISMARCKSTR. 17

GRÖSSTES  
UHRENLAGER  
GOLDWAREN  
UND  
OPTIK

GENDARMEN

ZÄHLUNGSE-  
LEICHTERUNG

EHERINGE IN JEDER PREISLAGE



Auf dem Bilde: Bundespräsident Miklas, Bundeskanzler Dr. v. Schuschnigg und einige Mitglieder der Bundesregierung schreiten die unter Kommando des Gendarmeriemajors Dr. Kremel ausgerückte Kompanie der österreichischen Bundesgendarmerie ab.

## Dr. Johann Fürböck – Gendarmeriemajor!

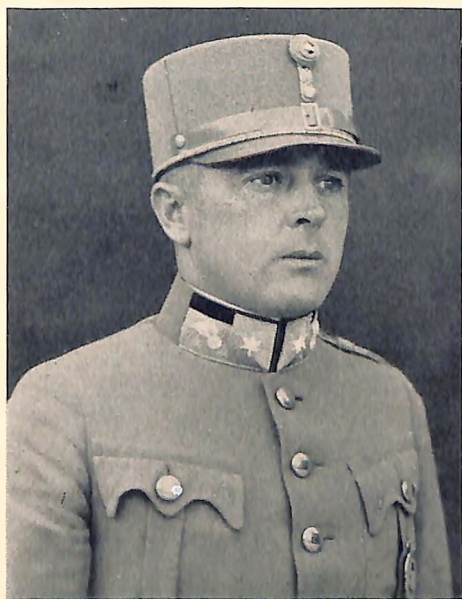
Mit 1. Juli wurde Stabsrittmeister Dr. Hans Fürböck zum Gendarmeriemajor ernannt. Wir beglückwünschen den tüchtigen Gendarmerieoffizier, der zu den wertvollsten Mitarbeitern der „Gendarmerie-Rundschau“ zählt, auf das herz-

lichste zu dieser wohlverdienten Anerkennung seiner vielseitigen und ersprießlichen Tätigkeit.

Gendarmeriemajor Dr. Fürböck ist ein gebürtiger Wiener. Seine Studien pflegte der Genannte an der Militärunterrealschule in St. Pölten und an der Militäroberrealschule in Mährisch-Weißkirchen und vollendete sie nach dem Zusammenbruch an der Realschule in Wiener-Neustadt.

Am 1. Juni 1921 trat er beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in den Dienst der Gendarmerie und machte als provisorischer Gendarm den ersten Einmarsch in das Burgenland mit. Er fand nachher seine Einteilung auf verschiedenen steiermärkischen Gendarmerieposten und absolvierte in den Jahren 1924 bis 1926 die höhere Gendarmeriefachschule (Gendarmerieakademie) in Graz. Nach erfolgreicher Beendigung dieser Offizierschule wurde er beim Landesgendarmeriekommando für Tirol eingeteilt. Dort inskribierte er an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Innsbrucker Universität und wurde am 14. Dezember 1929 zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften promoviert.

Nach seiner mit 1. Februar 1930 erfolgten Beförderung zum Gendarmerierittmeister wurde Major Dr. Fürböck zum Landesgendarmeriekommando in Salzburg versetzt und mit dem Kommando der Gendarmerieergänzungsabteilung betraut. Von September 1930 bis März 1931 wirkte er als Lehrer an der Gendarmeriezentralschule und wurde sodann als exponierter Inspizierender ins Burgenland versetzt, wofür er im Jahre 1933 das Kommando der Gendarmerieabteilung in Güssing übernahm. Als Abteilungs-



Gendarmeriestabsrittmeister Dr. Johann Fürböck, Kommandant der Gendarmerieergänzungsabteilung in Innsbruck, wurde mit 1. Juli 1937 zum Gendarmeriemajor ernannt.

**MÖBEL** aller Art **WEIDLICH, INNSBRUCK**  
auch auf Teilzahlung Möbelhaus  
Boznerplatz 5

dant kam er im Jänner 1934 nach Borarlberg, wurde ein Jahr später Adjutant beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck, war nachher einige Monate im Bundeskanzleramt (Ö. f. d. ö. S.) eingeteilt und führt seit Februar 1936 das Kommando der Gendarmerieergänzungsabteilung in Innsbruck.

## Auszeichnung eines Gendarmerieoffiziers

Der Bundespräsident hat dem Gendarmeriemajor Karl Korytko des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland das Österreichische goldene Verdienstzeichen verliehen.

Am 2. Juli 1937 wurde dem vorbildlichen Offizier vom Landesgendarmeriekommandanten und Sicherheitsdirektor für das Burgenland Oberst Kuczynski in Anwesenheit aller Offiziere und leitenden Wirtschaftsbeamten nach einer Ansprache, in der er die Verdienste des Ausgezeichneten infolge seiner vielseitigen Verwendbarkeit als Abteilungs-kommandant würdigte, die Auszeichnung an die Brust geheftet.

Gendarmeriemajor Karl Korytko wurde am 24. September 1899 in Ödenburg als Sohn eines Hauptmannes geboren. Er besuchte vom Jahre 1910 bis 1918 die Militär-unterrealschule in Fischau, die Militäroberrealschule in Mährisch-Weißkirchen und die Militärakademie in Wiener-Neustadt und Wien. Am 7. Mai 1919 wurde er zum Fähnrich in der Reserve ernannt.

Am 5. Juli 1919 rückte er als Probegendarm zum Landesgendarmeriekommando Steiermark ein und absolvierte in den Jahren 1924 bis 1926 die Höhere Gendarmeriefachschule in Graz.

Nach Beendigung der Höheren Gendarmeriefachschule wurde der genannte Offizier zum Landesgendarmeriekommando für das Burgenland versetzt, wo er in den verschiedensten Verwendungen tätig war und derzeit das Kommando der ersten Gendarmerieabteilung in Eisenstadt innehat. Mit 1. Juli 1935 war er zum Gendarmeriemajor ernannt worden.



Gendarmeriemajor Karl Korytko, Abteilungs-kommandant beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland, wurde durch die Verleihung des Österreichischen goldenen Verdienstzeichens ausgezeichnet.

**Sporthaus Ernst Dörfler**

Ausrüstung und Bekleidung  
für sämtliche Sportzweige

Wien, VI., Gumpendorferstraße Nr. 51 • Telefon B-26-4-54

## Tödlich verunglückt!

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni ist der als Kraftfahrer beim Bezirksgendarmeriekommando Voitsberg (Steiermark) eingeteilte Gendarm Alois Kügerl auf der Packer Bundesstraße nächst Voitsberg einem Motorradunfall zum Opfer gefallen.

Der Verunglückte hätte am 22. Juni mit dem Hauptfahrer Gendarm Johann Hausleitner eine Dienstfahrt antreten sollen, weshalb die Dienstmaschine am Vortag einer Überprüfung unterzogen worden war. Hierbei behoben die Beamten kleinere Mängel in der Kuppelung und bei der Zündung und unternahmen nachher unter Zuziehung des Mechanikers Josef Hofmeister eine Probefahrt. Auf der Rückfahrt von Rosental nach Voitsberg setzte starker Regen ein, der die Sicht behinderte und die Asphaltstraße schlüpfrig machte. Um zirka 22,15 Uhr passierten die Fahrer die Stadtgrenze und wenige Augenblicke später war das gräßliche Unglück geschehen: das vom Gendarm Kügerl gelenkte Krafttrad stieß mit einem entgegenkommenden, auf der vorderradseitigen Straßenseite fahrenden, beleuchteten Pferdewerkzeug zusammen. Gendarm Kügerl wurde auf die Straße geschleudert und erlitt eine tödliche Schädelbasisfraktur, Gendarm Hausleitner erlitt Rippschwunden im Gesicht und Mechaniker Hofmeister trug eine

Fraktur des linken Unterarmes und eine leichte Schädelbasisfraktur davon. Der Lenker des Pferdewerkzeuges Alois Hölzl und sein Mitfahrer Alois Zarfl erlitten leichtere Hautabschürfungen. Ein Pferd mußte an Ort und Stelle



Gendarm Alois Kügerl des Gendarmeriepostens Voitsberg in Steiermark ist am 22. Juni 1937 bei einer Fahrt mit dem Dienstmotorrad tödlich verunglückt.

notgeschlachtet werden, das andere war nur leicht verletzt. Es war zwischen den Trümmern der beiden Fahrzeuge eingeklemmt und konnte erst nach eineinhalbstündiger Arbeit aus seiner Zwangslage befreit werden. Die freiwillige Feuerwehr Voitsberg beteiligte sich in hervorragender Weise an den Bergungs- und Rettungsarbeiten, an denen auch sämtliche Beamte der Gendarmeriedienststellen in Voitsberg teilnahmen. Dem Gendarm K ü g e r l konnte keine Hilfe mehr gebracht werden, er verschied gegen 24 Uhr im Krankenhaus, wohin auch die anderen Verletzten gebracht worden waren. Wie es zu diesem fürchterlichen Unglück kommen konnte, ist auch durch die eingehenden Erhebungen nicht völlig festgestellt worden, da der Fahrzeuglenker tot war.

Unter ungemein großer Beteiligung fand in Graz auf dem Steinfeldfriedhof die Beerdigung des auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedenen Gendarmeriebeamten statt. Welcher Wertschätzung sich Gendarm K ü g e r l bei seinen Vorgesetzten, bei seinen Kameraden, aber auch sonst bei allen, die ihn kannten, erfreute, merkte man erst, als seine sterbliche Hülle der Mutter Erde übergeben wurde.

Gendarm K ü g e r l war nach sechsjähriger Militärdienstzeit, in dem Bestreben, dem Vaterlande weiter zu dienen, zur Gendarmerie gekommen. Sein überaus stark entwickeltes Pflichtbewußtsein, seine sonstigen Fähigkeiten fielen schon beim Militär auf. Er galt als einer der besten und verlässlichsten Unteroffiziere. Ein höheres Lob kann einem Soldaten gar nicht zuteil werden.

Viele Gendarmeriepostenkommandanten und -beamten von ganz Steiermark gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit.

Ferner nahmen Aufstellung: ein Ehrenkondukt unter dem Kommando des Revierinspektors W e b e r, die Gendarmeriekapelle mit Musikmeister Bezirksinspektor Z u n e g g e r und Kapellmeister P e h.

Auch der Bezirk Voitsberg war zahlreich vertreten, und zwar durch Bezirkshauptmann MR. Dr. S c h m i d i n g e r, Stadtkaplan G r ü b l e r in Vertretung des Herrn Kreisdechant, Bezirksrichter Dr. D u l l e r, die Gendarmerie des Bezirkes Voitsberg unter Führung ihres Bezirkskommandanten Bezirksinspektor R e e n n, Vizebürgermeister Inspektor S e m l i t s c h, Stadtmamtsvorstand R o s m a n n u. v. a.

Vom Landesgendarmeriekommando waren Oberst R e u-

Die neuen **Radio-**  
Modelle des Rundfunkjahres 1937/38 finden  
Sie in gewohnter Weise zuerst bei

**Kastner & Öhler**

Graz

Technische Abteilung

Umtausch

Teilzahlung

bauer, Major Dr. Langer und Stabsrittmeister Sager erschienen, vom Pionierbataillon Nr. 5 Kommandant Oberst Steinböck mit Adjutanten Hauptmann Leonhardt und einer großen Abordnung von Pionieren; ferner waren eine Abordnung der Kameradschaftsvereine Graz 2 mit Obmann K e l l e r m a y r, eine Abordnung von Bundespolizeiwachebeamten mit Bezirksinspektor S a l m h o f e r und eine Abordnung von Justizwachebeamten zugegen.

Bei der Leichenhalle wurde die erste Einsegnung vorgenommen. Dann setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Voran schritt die Gendarmeriekapelle, zu beiden Seiten des Sarges schritt der Ehrenkondukt. Den nächsten Angehörigen folgten die Vertreter des Landesgendarmeriekommandos.

Beim Grabe angelangt, nahm Pfarrer G r a b n e r aus Eggenberg die zweite Einsegnung vor. Die Kapelle spielte das Lied vom guten Kameraden. Tief ergriffen wurden alle Anwesenden von der zu Herzen dringenden Grabrede des Priesters. Jeder war erschüttert von der Tragik und das tiefe Mitgefühl gab sich auch in herzlichen Beileidsbezeugungen an die nächsten Angehörigen kund.

Ein tragisches Geschick wollte es, daß Gendarm K ü g e r l gerade an seinem Geburts- und Namenstage den Tod erleiden mußte. Er war 28 Jahre alt geworden.

Ein pflichteifriger Gendarmeriebeamter ist in die ewige Arme eingedrückt. Gendarm K ü g e r l wird aber nicht nur bei seinen Angehörigen, sondern auch bei seinen Berufskameraden und bei der Bevölkerung im guten Angedenken behalten werden!

GRAZ



Klein-  
**CONTINENTAL**  
Schreibmaschinen

So gut, weil Wanderer sie baut!

Drei Modelle  
in verschiedenen Preislagen  
Waltgehende Zahlungsvereinfachungen für  
die Herren Gendarmeriebeamten

**Hütter & Hrusak, Graz,**  
Conrad v. Hütendorferstr. 12, Tel. 03-24

**Auto- und Maschinen-Reparatur-Werkstätte**  
**Alois Orechowsky, GRAZ, Dreihackengasse Nr. 26**

**Spedition Pötsch & Rössler, Graz**

Schmidg. 5. Tel. 0283

empfiehlt sich für Speditionen und Möbeltransporte

**PHOTO-SPEZIALHAUS**

**HERMANN TELSER**  
**GRAZ, SPORGASSE NR. 21**

NEBEN DER STIEGENKIRCHE

Man berücksichtige bei seinen Einkäufen die in diesem  
Blatte genannten Firmen und Geschäfte!



In mitten der Berge! Abend auf der Alm. Nach beschwerlicher Alpenpatrouille läßt's sich gut rasten. Blick von der Thaurer Alm gegen die Stubaieralpen (Tirol).

Photo: Gendarm Baumgarten, Thaur.

# Streifzüge durch Japan

## Ein Urlaub im Fernen Osten

Von Gendarmeriegeneral d. R. Hofrat Karl Schindler

Anmerkung der Redaktion: Gendarmeriegeneral d. R. Karl Schindler war durch mehrere Jahre als sachmännischer Berater für die Reorganisation der Gendarmerie in China, zuerst in der Provinz Tschekiang, dann bei der Zentralregierung in Nanking mit bestem Erfolge tätig und hat als genauer Kenner der politischen Verhältnisse Ostasiens in Radiovorträgen und in der Presse die fernöstlichen Probleme wiederholt in klarer und zutreffender Weise beleuchtet.

Japan war einst das anmutigste und interessanteste Land der Erde: Die Landschaft von eigenartiger Schönheit, die Menschen in den zierlichen Holzhäuschen mit zwerghaften Gärten — nach den kunstgewerblichen Erzeugnissen zu schließen — ein Volk von hoher und alter Kultur. Japan war ein begehrenswertes Objekt unter den erotischen Ländern, die im Zeitalter der Entdeckungen das Ziel fremder Eroberer bildeten. Ein Schleier des Geheimnisses umgab diese ferne Inselwelt, aber ihre kriegerischen Bewohner wehrten es den Seefahrern, diesen Schleier zu lüften.

Von den europäischen Kolonialmächten, die im ewigen Wechsel des Werdens und Vergehens in der Beherrschung der Meere einander folgten, war es lediglich den Holländern beschieden gewesen, mit Japan dauernde Handelsbeziehungen zu unterhalten. Aber auch die Holländer mußten sich auf die kleine Insel Desjima in der Bucht von Nagasaki beschränken, die ihnen zur Errichtung einer Faktorei überlassen worden war. Das Betreten des übrigen japanischen Gebietes war ihnen bei Todesstrafe untersagt.

löste mehrjährige innere Kämpfe aus. Er führte zum Untergang des Shogunates, zur Wiedereinsetzung des Mikado in seine unbeschränkten weltlichen und geistlichen Rechte und zu einer vollständigen Rezeption der abendländischen Zivilisation.

Nun ist Japan in die Reihe der Touristen- und Reiseländer aufgerückt, das, mit wirtschaftlichem Weitblick den Wert des sogenannten unsichtbaren Exportes erfassend, eine rege Propaganda entfaltet, um den Fremdenstrom auch in sein Land zu lenken.

Ich hatte nach mehrjähriger Tätigkeit in der chinesischen Provinz Tschekiang — meinen vertraglichen Urlaub beendend — zur Reise nach Japan einen der kleinen japanischen Schnelldampfer gewählt, die zur Überfahrt von Shanghai nach Nagasaki nur etwa 30 Stunden benötigen. Die japanischen Personendampfer sind mit dem gleichen Luxus ausgestattet, wie er auf den Schiffen der übrigen großen Ozeanlinien üblich ist. Das Personal — durchwegs Japaner — ist von ausgesuchter Höflichkeit. Als der Gong zum Essen rief, stand der Chief-steward in Smoking und Lackschuhen bei der Tür zum Speisesaal und machte seine Verbeugungen. Ja, die Japaner wissen sich zu benehmen! Man möge nicht glauben, daß sie es nicht ebensogut können wie die Weißen. So wie Schiller in „Wallensteins Lager“ sagt: „Wie er sich räuspert, wie er spuckt, haben sie ihm gründlich abgeguckt.“ Später erzählt der Chief-steward mit Stolz, daß er auch schon in Europa war. In Neapel, Marseille, Gibraltar und Lon-



Fujijama, der heilige Berg der Japaner.

In Japan herrschten zu jener Zeit noch die Shogune, Feudalherren mit diktatorischer Gewalt. Der Kaiser, der Mikado, mit keinerlei materiellen Machtmitteln ausgestattet, war oftmals nicht viel mehr als ihr Gefangener, in seinem Palast — als Symbol der Reichseinheit — sozusagen in ritterlicher Haft gehalten. In den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts entschloß sich nun der Shogun von Jeddo, angesichts eines kampfbereiten amerikanischen Geschwaders, die bis dahin hartnäckig verschlossenen Tore des Landes den Fremden zu öffnen. Dieser folgenschwere Schritt

don, das sind die Häfen, die von den Schiffen seiner Gesellschaft, der „Nippon-Yusen-Kaisha“, regelmäßig angelaufen werden. Abends ist natürlich Kinovorstellung an Bord und am nächsten Morgen befinden wir uns schon in japanischen Gewässern.

Verschiedene vorgelagerte Inseln werden passiert und am frühen Nachmittag fahren wir in die langgestreckte, fjordartig eingeschnittene Bucht von Nagasaki ein. Am Ende der Bucht erhebt sich, von bewaldeten Höhen umrahmt, terrassenförmig die Stadt. Nagasaki hat zwar seine einstige bedeutende

Stellung als Hauptstapelplatz für den Auslandsverkehr durch das Emporkommen der zwei Haupthäfen Kobe und Yokohama verloren, doch herrscht noch immer geschäftiges Treiben im Hafen. Unser kleiner 500-Tonnen-Dampfer wird am Pier vertäut, die großen Überseeschiffe müssen in der Bucht ankern. Motorbaracken vermitteln den Pendelverkehr. Ruderbaracken bringen Lebensmittel, vor allem frisches Gemüse. Die Kohlenvorräte werden ergänzt, eine schwere Arbeit, die auch hier in Japan von chinesischen Kulis geleistet wird. Ricksha-Leute mit ihren zweirädrigen, leichten Wägelchen zur Personenbeförderung warten am Hafenkai und bieten sich an. Aus ihrem dürftigen Küstenenglisch hört man immer wieder die Worte: „Ricksha master, tea-house, geisha“; Lockungen, um die Neugierde des Fremden auf die sagenhaften Mysterien der japanischen Teehäuser zu lenken, die sich aber heute — wenigstens in der dem Durchschnittstouristen gebotenen Form — von den Animierrneipen anderer Hafenstädte höchstens nur durch das etwas fremdartigere Milieu unterscheiden.

Die Ricksha-Wägelchen, obwohl eine japanische Erfindung, die sich von dort über China und Indien sogar bis Südafrika verbreitet hat, beginnen in Japan langsam zu verschwinden. Durch die zahlreichen elektrischen Bahnen, die Autobuslinien und besonders durch die starke Zunahme des Fahrradverkehrs hat der Ricksha-Wagen seine frühere Bedeutung als Personentransportmittel verloren und ist in Japan mehr zu einer Fremdenattraktion geworden.



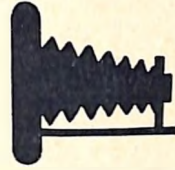
Geschäftsstraße in Nagasaki.

Mit Eintritt der Dämmerung verlassen wir den Hafen in langsamer Fahrt, denn die Tiefenverhältnisse unterliegen infolge der häufigen Erdbeben nicht selten Veränderungen und machen die Navigation in den japanischen Gewässern schwierig. Ehe das Schiff den Ausgang der langgestreckten Bucht erreicht, ist es Nacht geworden und so sehen wir im Hintergrunde noch einmal, wie in „Madame Butterfly“, die in vollem Lichterglanze erstrahlende Stadt, von der Romantiker verklärt, die Puccinis unsterbliche Oper diesem lieblichen Fleckchen Erde verlieh.

Das Schiff nimmt Kurs gegen Norden, der Straße von Shimonoseki zu und am nächsten Morgen schwimmen wir schon inmitten der Inlandsee, einem von den drei Hauptinseln Kjusiu, Sikok und Hondo umschlossenen, durch seine landschaftliche Schönheit berühmten Meeresbecken. Die Sicht auf das offene Meer ist überall durch die zahlreichen, bewaldeten, kulligenartig hintereinanderliegenden bergigen Inseln verdeckt, wodurch die Inlandsee den Eindruck eines riesigen Alpensees erweckt. Es ist eine Art Bierwaldstätter See, vielfach vergrößert.

An der östlichen Küste der Inlandsee liegt Osaka, die größte

## Herlango und Gut Licht mehr braucht der Kipser nicht!



**Herlango**

Photo- und Kino-Apparate sowie sämtliches Zubehör, Umtausch gebrauchter Apparate. Günstige Zahlungsbedingungen. Illustrierte Hauptliste wird kostenlos zugesendet.

Zentrale: Wien, VI., Mariahilferstraße 51. Filialen: Wien, I., Graben 11, III., Hauptstraße 88, IV., Hauptstraße 20, VI., Mariahilferstraße 51, IX., Alserstraße 20. Graz: Herrngasse 13. Linz: Landstraße 9. Innsbruck: Maria-Theresien-Straße 10

Industriestadt Japans, und nach der Bewohnerzahl — mit fast 3 Millionen Einwohnern — die zweitgrößte Stadt des Reiches. Osaka, dessen Vorstädte von zahlreichen schiffbaren Kanälen durchzogen sind, wird in den Propagandaschriften des „Japan-Tourist-Bureau“ in grotesker Übertreibung das „Venedig von Japan“ genannt, obwohl statt der Kirchtürme nur Fabrikschornsteine zu sehen sind.



Zugang zu dem Suwa-Tempel in Nagasaki.

In der Bucht von Osaka hat sich, der günstigen nautischen Verhältnisse wegen, die Stadt Kobe zum Haupthafen und zu einem der wichtigsten und verkehrsreichsten Handelsplätze Japans entwickelt. Wie die meisten Städte an den bergigen Küsten Japans ist auch Kobe bis auf den Hang hinaufgebaut. Am Hafen ist ein modernes Geschäftsviertel mit Banken und Industriepalästen entstanden, am Hang der Uferberge eine Villenkolonie mit freundlichen Gärten. Im Zentrum der Stadt steigert sich in den Abendstunden die betriebsame Geschäftigkeit der japanischen Händler zu einem bunten Jahrmarktstreiben. Lange Reihen von ambulanten Verkaufsbuden mit allerlei Artikeln des täglichen Bedarfs säumen beide Seiten der Straße ein. Im hellen Schein zahlloser Glühlampen, die von Papierlampen umhüllt sind, entwickelt sich ein lebhafter Corso von Kauf- und Schaulustigen, der oft bis Mitternacht anhält.

Fortsetzung folgt.



**Eigenheim**  
3 Zimmer, Küche, Bad, Toilette  
im 10.000 Billaus!  
Für 2 bis 4 Personen 750.-  
im Monat, sonst 2 wöchentlich  
auszahlung. Ankauf und  
Verkauf der Wustenoel-Bausparkasse

**WUSTENROT**  
SALZBURG, AUERSPERGSTR. 7 • ZWEIFTELLE WIEN I., HERRNG. 8

# Die Wachebeleidigung

Von Dr. Hans Krehan, Richter in Stockerau

Die heutige Zeit macht es den Sicherheitsorganen nicht immer leicht, ihr Amt zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung auszuüben. Es ist eben einfach unmöglich, es allen recht zu machen. Dennoch muß es stets das Streben der staatlichen Exekutive sein, zum Wohle der Bevölkerung zu wirken und das Vertrauen der Mitbürger zu erhalten. Denn eine für die Allgemeinheit wirklich ersprießliche Arbeit kann von den Sicherheitsorganen nur dann geleistet werden, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Die Sicherheitsorgane müssen aber auch in jedem einzelnen Falle einer Amtshandlung sich dessen bewußt sein, daß die Beteiligten, die ja meistens in höchst unangenehmen Lagen mit den Behörden in Berührung kommen, aufgeregt werden und es oft nicht verstehen, mit dem Amtorgan verständlich zu verkehren, weil sie in ihrer Unwissenheit oft das amtshandelnde Sicherheitsorgan für alle Unannehmlichkeiten verantwortlich machen. Es ist daher menschlich nur zu begreiflich, daß im Zuge einer solchen Amtshandlung die Parteien mitunter die Sicherheitsorgane beleidigen oder sogar tätlich insultieren. Dazu kommt es aber um so eher, je weniger das Sicherheitsorgan sich dessen bewußt ist, daß ja der Beteiligte sich in großer Aufregung befindet, weil er vermeint, die Amtshandlung des Sicherheitsorgans sei für ihn mit oft unabsehbaren Folgen verbunden, die in Wahrheit meist gar nicht zu gewärtigen sind. Das Schlechteste für die Beteiligten und auch für die Amtshandlung ist es aber, wenn das Sicherheitsorgan seine Ruhe verliert und zur Unzeit mit Schärfe und Grobheit das zu erreichen sucht, was in Ruhe leicht zu erreichen wäre. Ein höfliches, zuvorkommendes,

leidigung einer der im § 68 genannten Personen, wenn diese in Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages oder in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes begriffen sind, wenn sich darin nicht eine schwerere verpönte strafbare Handlung darstellt, als Übertretung zu ahnden. Unter den Personen des § 68 St. G. sind hauptsächlich auch die Sicherheitsorgane zu verstehen. Der Schutz des § 312 St. G. hat denn überhaupt in der Mehrzahl der Fälle bei den Sicherheitsorganen praktischste Bedeutung. Dies ergibt sich schon aus der Natur der Aufgaben der Sicherheitsorgane. Diese haben wie sonst keine unmittelbar einzugreifen und sind deshalb dieses Schutzes besonders bedürftig. Der Begriff der Beleidigung ist im § 312 St. G. weiter gezogen als sonst in unserem Strafgesetze. Mindestens dann wird immer eine Amtsehrenbeleidigung gegeben sein, wenn die Beleidigung von einer Beschaffenheit ist, wie sie in den §§ 487 ff. St. G. aufscheint. Beleidigungen stellen sonach alle Äußerungen und Handlungen dar, die als beleidigend angesehen werden können, daher auch symbolische Injurien. Was einer Privatperson gegenüber oft nicht als eine Ehrenbeleidigung gewertet werden kann, wird aber den Tatbestand einer Wachebeleidigung bilden. Denn das geschützte Rechtsgut stellt bei der Wachebeleidigung nicht die beleidigte Person dar, sondern vielmehr das von der Amtsperson ausgeübte Amt; die Autorität der obrigkeitlichen Person wird hier geschützt. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 30. Juni 1898 erklärt jede Handlungsweise als eine Beleidigung nach § 312, die die durch das Amtorgan repräsentierte öffentliche Autorität herabzusetzen geeignet ist. Es genügt daher, wenn durch die Handlungsweise des Täters die im Amtorgan verkörperte Staatshoheit nicht geachtet wird. Ein unhöfliches, ungestümes oder ungeziemendes Benehmen bildet allerdings an sich nicht schon den Tatbestand einer Wachebeleidigung. Geht jedoch aus dem Benehmen des Täters hervor, daß er sich über die Anordnung des Amtsgorgans hinwegsetzen will, dann wird dadurch der Tatbestand des § 312 St. G. hergestellt. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. September 1912 kann auch der Zuruf: „Das geht Sie gar nichts an!“ den Tatbestand nach § 312 St. G. bilden. Nach der Entscheidung vom 27. Februar 1905 enthalten die Worte „Wach geht das dich an?“, erwidert von der Partei auf eine im Dienstbereiche gestellte Anfrage des Gendarmen, eine nach § 312 strafbare Beleidigung. Auch wenn dem Amtorgan in beleidigender Absicht die Unkenntnis seiner Vorschriften vorgeworfen wird, ist damit der Tatbestand nach § 312 begründet; ebenso bei dem Vorwurf einer unkorrekten oder ungeschicklichen Handlungsweise, eines groben Benehmens, der Lüge, der Parteilichkeit oder eines pflichtwidrigen Betragens. In der Äußerung „Sie haben mir nichts zu schaffen, ich gehe, wann ich will!“ gegenüber einem im Dienst befindlichen Wachorgan liegt eine Herabsetzung des Amtsansehens und daher eine Beleidigung im Sinne des § 312 (Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 26. Jänner 1900).

Die Wachebeleidigung kann entweder eine wörtliche oder eine tätliche sein. Während sich bei der wörtlichen Wache-

## Bevorzugte Einkaufsquelle in:

Herren- und Damenkleidung, Wäsche, Weiß- und Wirkwaren, Teppichen, Linoleum.

## J. NEUDITSCHKA, WELS.

besonnenes und konzilientes Verhalten des Sicherheitsorgans ist am ehesten geeignet, irgend welche Zusammenstöße, die schließlich in einer Beleidigung oder sogar in einem gewalttätigen Vorgehen gegen das Amtorgan münden, hintanzuhalten. Namentlich die Sicherheitsorgane haben sich stets vor Augen zu halten, daß die Bevölkerung nicht ihretwegen da ist, sondern sie für die Bevölkerung, der sie als Amtswalter des Staates und Volkes zu dienen haben. Bei einer derartigen Einstellung des Beamten zur Partei werden sicherlich Zusammenstöße oder Beleidigungen des Amtsgorgans sich nur selten ereignen und es wird sich alles in Ruhe abwickeln. Bei einer gegenteiligen Einstellung wird es jedoch meistens zu unliebsamen Komplikationen kommen. Es darf zum Beispiel nie geschehen, daß das Sicherheitsorgan, sei es, weil es der Aufgabe nicht voll gewachsen ist oder weil es verärgert ist oder sei es aus irgend welchen anderen Gründen, ein unhöfliches, herausforderndes oder gar beleidigendes Benehmen an den Tag legt; abgesehen davon, daß ein solches Verhalten des Sicherheitsorgans nach den bestehenden Vorschriften unzulässig ist, ist es auch geeignet, ein noch schlechteres und beleidigendes Benehmen bei der Partei auszulösen.

Das österreichische Strafgesetze behandelt die Wachebeleidigung als Übertretung im § 312; im § 313 des Strafgesetzes ist der Strafsatz enthalten. Zur Aburteilung der Wachebeleidigung ist das Bezirksgericht zuständig. Nach § 312 des Strafgesetzes ist jede wörtliche oder tätliche Be-



## UHREN (Omega, Doxa usw.)

Schmuck- und Luxuswaren in Silber und Gold, gegen monatliche mäßige Teilzahlungen, liefert unter Garantie das Wiener Gold-, Silber- und Juwelen-Versandhaus MAX ECKSTEIN, Uhrmacher, eigene Werkstätte, beid. Sachverständiger, Wien, I., Wildpretmarkt 6, I. Stock

Beleidigung die Handlung des Täters in Worten oder Gebärden abspielt, setzt die tätliche Beleidigung eine wider den Körper des Amtorgans gerichtete Tätigkeit voraus. Bereits die Berührung des öffentlichen Organs kann den Tatbestand einer tätlichen Beleidigung darstellen, sofern dieser Handlungsweise eine beleidigende, nichtachtende oder herabsetzende Absicht des Täters zugrunde liegt. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18. Februar 1911 liegt eine tätliche Beleidigung dann vor, wenn die obrigkeitliche Person körperlich ergriffen, mißhandelt oder sonstigen physischen Leiden unterworfen oder doch zumindestens körperlich gefährdet wurde; bloßes Drohen, mag es in Worten oder in symbolischen Handlungen bestehen, ist eine wörtliche und nicht eine tätliche Beleidigung.

Während sonst eine Ehrenbeleidigung auch in Abwesenheit des Beleidigten erfolgen kann, muß bei der Wachebeleidigung zwischen Beleidiger und Beleidigten eine unmittelbare Beziehung bestehen, das heißt, die Beleidigung muß von Person zu Person erfolgen.

Ein Wahrheits- oder Wahrscheinlichkeitsbeweis ist bei der Wachebeleidigung nicht zulässig.

Eine Wachebeleidigung ist jedoch nur dann gegeben, wenn sie sich gegen eine Amtsperson nach § 68 St. G. zu einer Zeit richtet, als diese in Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages oder in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes begriffen ist. Doch ist es gleichgültig, ob sich die Beleidigung auf die Dienstesverrichtung bezieht oder eine andere Ursache hat, zum Beispiel das Privatleben des Beleidigten betrifft. Es reicht schon hin, wenn die Beleidigung während der Dienstesverrichtung erfolgte. Die Anwesenheit einer dritten Person oder gar die Öffentlichkeit wird nicht gefordert. Die obrigkeitliche Person muß als im Dienste begriffen so lange angesehen werden, solange sie sich wegen desselben an einem Orte befindet, wenn auch die unmittelbare Dienstesverrichtung bereits vollendet ist.

Zur Strafbarkeit des Täters ist weiters notwendig, daß

## OPTIKER *Schleiffelder*



Lieferant der Bundeskrankenkassa

WIEN, I., Graben 22

MÖDLING, Elisabethstraße 13  
ST. PÖLTEN, Kremsergasse 24  
KREMS a. D., Obere Landstr. 6  
WR.-NEUSTADT, Wienerstr. 14

ihm erkennbar ist, es mit einer in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befindlichen obrigkeitlichen Person zu tun zu haben. Diese Voraussetzung wird wohl stets dann als gegeben anzusehen sein, wenn sich das Sicherheitsorgan in Uniform befindet und dienstlich gerüstet ist oder, wenn bloß mit dem Seitengewehr versehen oder gar in Zivilkleidung befindlich und zu Zivildiensten ermächtigt, sich ausdrücklich in den Dienst gestellt hat, wobei der Anwendung der Formel „Im Namen des Gesetzes!“ besondere Bedeutung zukommt.

Die zugefügte Amtsehrenbeleidigung wird nicht straflos, wenn das Organ die Grenzen der Amtsbefugnisse überschreitet; denn es steht der Partei nicht zu, die Gesetzmäßigkeit oder Ungesetzmäßigkeit eines Vorganges zu überprüfen und sich beleidigend zu äußern.

Die Strafe richtet sich in erster Linie darnach, ob es sich um eine wörtliche oder um eine tätliche Beleidigung handelt. Wörtliche Beleidigungen sind mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monate, tätliche aber von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen. Wenn jedoch die Beleidigung Folgen nach sich gezogen und die Vollstreckung des obrigkeitlichen Auftrages oder die Ausübung des Amtes oder Dienstes verhindert hat, dann ist der Schuldige mit strengem Arreste von drei bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

### ST. PÖLTEN

#### Gasthof Linzer-Bräu

FRANZ MAYREDER, St. Pölten,  
Wienerstraße 47 • Telephon 341

Fremdenzimmer • Gute Küche und Keller

**Franz Nadlinger** Bau- u. Brennstoffhandlung, St. Pölten  
Frachtenbahnhof-Marlazerstraße 7. Telephon 487 u. 42  
Auf Wunsch Zustellung mit eigenem Fuhrwerk!

#### ALFRED ÖCKHER

CAFÉ BAHNHOF  
St. Pölten, Telephon 181

#### Farben - Spezial - Geschäfte

Alleinverkauf von „Durlin Email“ **Ruzicka** St. Pölten  
Telephon 454  
Drogerie - Parfümerie - Toilettartikel - Gummwaren - Verbandstoffe

**Photo Schoff** Größtes und ältestes Spezialhaus St. Pölten,  
Rathausgasse 1. Telephon 579, VI  
Erstklassige Amateur-Ansarbeitung, Eigene Vergrößerungs-Anstalt und Postkarten-  
Großverlag. Künstlerische Aufnahmen.

#### Berthold Schülke, Stadtsäle

St. Pölten, Tel. 122. Gute Küche und Keller  
Großer schattiger Gastgarten

#### J. M. VOITH

Maschinenfabrik u. Gießerei  
ST. PÖLTEN, Niederösterreich

#### GARAGE WALTER WESELY, St. Pölten, Heßstr. 7, Telephon 5

(gerichtlich beideter Sachverständiger) Offizielle Steyr- und Puch-Werkstätte.  
Wir haben einen modernen Rüstwagen und ersuchen, uns bei Kraftfahrzeug-  
unfällen unter Telephon 5 zu verständigen.

### WELS

#### „Flamuco“ Farben u. Lacke für jeden Anstrich!

**KARL HOLLITZER** Wels, K. W.-Ring Nr. 38  
Büro- und Schreibmaschinenhaus  
Telephon 521/II

#### J. HUNDSTORFER, Holz, Kohle, Koks

Detail und Fahren — Auch Zustellung nach auswärts  
Wels gegenüber Hauptbahnhof. — Telephon 518/8.

#### Adolf Pantzers Wtw. Bahnhofrestaurateurin Wels, Oberösterreich.

**Michael Ploberger, Wels, Kaiser Josephplatz Nr. 21.** Gasthaus,  
Fleischbaverei, Selcherei — Lieferant des  
AJR. III/8. — Fremdenzimmer

**Café Rosegger, Wels** Am Römerwall Nr. 1. Telephon 297  
Inhaber: **Hugo Scharf**  
Gutbürgerliches Café. — An Samstagen Konzert.

#### Stiegl-Bier Vorzügliche Weine Josef Kögl, Wels Gute Wiener Küche



#### Für Touren- fahrten das „Waffenrad“

zuverlässig • solide Ausführung • ele-  
gante Bauart • in verschiedenen Preislagen  
Generalvertreter: **HUGO TRENKS, Wels, Schmidg. 15**

Gösser-Bräu, Wels

**Franz Wanik**  
Restaurateur, Telephon 90.

# Abschluß der Chargenschule 1936/1937

In der Zeit vom 15. bis zum 17. Juli fanden an der Gendarmeriezentralschule in Mödling die kommissionellen Schlußprüfungen des Chargenschulkurses 1936/1937 statt. Den Vorsitz in der Prüfungskommission führte der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie, Gendarmeriegeneral Jakob Burg, als Kommissionsmitglieder waren Gendarmeriegeneral May (Abteilung GD. 3), Ministerialrat Dr. Walter Conrad-Eybesfeld und Sektionsrat Dr. Wilhelm Urbesser erschienen.

Bei der am 15. Juli stattgefundenen mündlichen Prüfung, die sich auf sämtliche Gebiete des umfangreichen Lehrstoffes erstreckte, erzielten die Frequentanten vorzügliche Erfolge und ernteten rückhaltlose Anerkennung seitens der Mitglieder der Prüfungskommission.

Sämtliche Kommandantenstellen waren von Gendarmerieakademikern besetzt; unter ihrer Führung wurde der Angriff, den neuen Vorschriften entsprechend, mit großem Elan durchgeführt, wobei der hohe Grad der militärischen Ausbildung und des exakten Gefechtsdrills der Chargenschüler zum Ausdruck kam. Staatssekretär Dr. Skubl äußerte sich im Verlaufe der Übung wiederholt in Worten höchster Anerkennung über das Gesehene. Nach Abschluß der Übung und nach Beendigung der Besprechung wurden die Gendarmerieakademiker durch den Schulkommandanten Gendarmerieoberst Ernst Sieber einer kurzen mündlichen Prüfung aus der Materie „Führung und Gefecht der verbundenen Waffen“ unterzogen. Auch diese Prüfung bewies hohes militärisches Wissen und Können der Gendarmerie-



Die Schüler des Chargenschulkurses 1936/37 an der Gendarmerie-Zentralschule in Mödling nach der kommissionellen Schlußprüfung mit der Prüfungskommission und dem Lehrkörper.

Am 16. Juli fand auf der Perchtoldsdorfer Heide die praktische Prüfung statt, der auch die Gendarmerieakademiker beigezogen wurden. Um die infanterietaktische Ausbildung der Akademiker sowie die gefechtsmäßige Schulung der Chargenschüler aufzuzeigen, wurde unter Zugrundelegung einer sicherheitsdienstlichen Annahme der Angriff einer Kompanie gegen einen in Stellung befindlichen Gegner durchgeführt. Der Übung wohnten der Staatssekretär Doktor Skubl, der Gendarmeriegeneral Burg, der Sicherheitsdirektor Baron Gautsch sowie in Vertretung des erkrankten Sektionschef Dr. Ulgayer Ministerialrat Dr. Mayer bei.

akademiker sowie ihr tiefes Verständnis für Probleme der Führung. Nach dieser Prüfung begründete der Schulkommandant in eingehenden Worten die Notwendigkeit militärischer Schulung des Nachwuchses der Gendarmerieoffiziere.

Staatssekretär Dr. Skubl unterstrich in einer längeren Rede die Ausführungen des Schulkommandanten, sprach ihm, den Herren des Lehrkörpers und den Frequentanten sein rückhaltloses Lob über ihre Leistungen aus und brachte insbesondere über den guten Geist, den er in der Gendarmeriezentralschule zu konstatieren Gelegenheit hatte, seine vollste Befriedigung zum Ausdruck, erörterte die Stellung

**LINZ**

**Elektrohaus Josef AIGNER** Linz a. d. Donau, Auerspergstr. 23  
Telephon 4898

**Franz Aspöck** Gasthof „Weißes Kreuz“, Linz  
Herrenstraße 42

**KaffeeGoethe** Linz a. D., Landstraße 109, gegenüber dem Volksgarten. Bes. K. Landgraf. Fernr. 7448

**JOSEF HERBER, TRANSPORTGESELLSCHAFT**  
Linz a. D., Weingartshofstraße 55/57, Tel. 7495 und 7496

**Moderne Möbel** Komplette Wohnungseinrichtungen, Einzel- und Polstermöbel zu billigsten Preisen, auf Wunsch Zahlungserleichterung. Telephon 4544  
**J. HOCHREITER, LINZ A. D., SPITTELWIESE 13**

**Café TRAXLMAYR, Linz,** Promenade 16  
Auto-Parkplatz

Zylinder- und Kurbelwellen-Schleifen für sämtliche Motore, Kolbenerzeugung, Schlosserei- und Konstruktions-Werkstätte

**ALOIS LECHNER, Urfahr** Jägerstraße 5a  
Telephon 5485

**Gasthaus „Zur blauen Traube“, Linz**  
Hermann und Toni Pietschmann, G.-R. i. R.  
Treffpunkt der Gendarmen Kapuzinerstraße 5

**Hotel „Zum schwarzen Bären“**  
**LINZ,** Herrenstraße 9 u. 11. Gut bürgerl. Haus. Anerkannt beste Küche, bestgeplagte Biere und Weine. Gendarmeriebeamte erm. Zimmerpreise.

**Hotel Scharmüller** Linz an der Donau • Beim Volksgarten • Telephon Nr. 2237-4040  
Das gute Haus für den Fremden

**Sporthaus TEXTL & SCHÖLM, Linz a. D., Landstraße 62**  
Ausrüstung für Bergsteiger, Skilaut, Leichtathletik usw.

der Exekutive zum Staate und verwies die angehenden Gendarmerieoffiziere darauf, daß die Brücke vom Vorgesetzten zum Herzen des Untergebenen die Kameradschaft sei.

Am 17. Juli fand auf der Schießstätte Ragran das Bestschießen der Chargenschüler statt, wozu Staatssekretär Dr. Skubl einen Ehrenpreis in Form eines schönen Säbels mit der Widmung „Tapfer und treu“ gespendet hatte. Das Ergebnis des Bestschießens bewies, daß sich zum guten Geiste in der Gendarmerie das zielsichere Auge und die ruhige Faust gesellen und so die Gendarmerie auch den schwierigsten Aufgaben gewachsen ist. Unter den Klängen des Gendarmeriemarsches nahm der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie, Gendarmeriegeneral Jakob Burg, die Preisverteilung vor. Auch heuer hatten

sowohl die Zentralstellen als auch die Sicherheitsdirektoren, Landeshauptleute und Landesgendarmeriekommandanten durch Widmung schöner und wertvoller Preise dem Schießen einen besonderen Anreiz gegeben.

Die theoretische und praktische Prüfung, die das vorzügliche Ausbildungsergebnis erkennen ließ und allseits große Befriedigung und Lob auslöste, fand in einem Abschiedsabend ihren Abschluß. Sowohl der anwesende Gendarmeriegeneralinspektor als auch der Schulkommandant richteten an die scheidenden Frequentanten herzliche Worte des Abschiedes, während der Schülerste, Patrouillenleiter Franz Weinmann (Lgt. Graz), in warmen Worten den Dank der Schüler und das Gelöbnis ihrer Treue vermittelte.



Ankunft des Gendarmeriezentralinspektors, Gendarmeriegeneral Burg, und der übrigen Gäste vom Bundeskanzleramte zur Teilnahme an einer Gefechtsübung der Gendarmeriezentralschule auf der Perchtoldsdorfer Heide.



Staatssekretär Dr. Skubl, General Burg und der Schulkommandant Oberst Sieber verfolgen den Ablauf der Gefechtsübung.



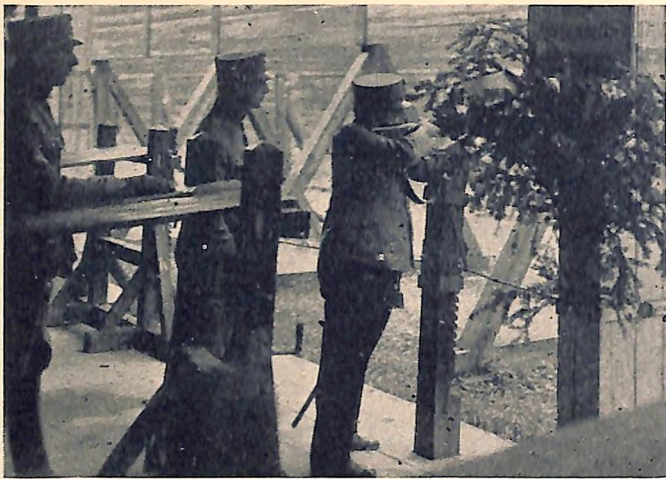
Ein Maschinengewehr der ins Gefecht getretenen Gendarmeriekompagnie in getarnter Feuerstellung.



Taktische Besprechung durch den Schulkommandanten nach abgeblasener Übung. Als Kompagnie-, Zugs- und Gruppentendanten waren Gendarmerieakademiker eingeteilt.

Eine stramme Defilierung der ausgerückten Gendarmeriezentralschule vor Staatssekretär Doktor Skubl und seiner Suite beendete die feldmäßige Übung.

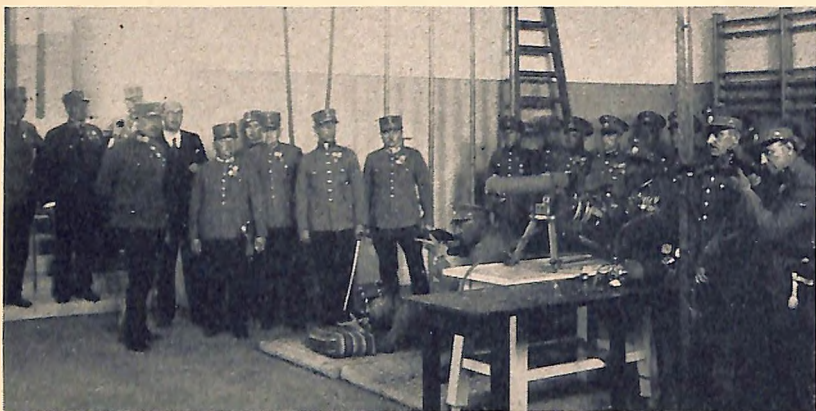




Aus Anlaß des Jahrgangschlusses der Chargenschule veranstaltete die Zentralschule auf der Militärschießstätte in Ragran ein Bestschießen. Der Gendarmeriezentralinspektor General Burg am Schießstand.



Preise und Ehren harren der glücklichen Meisterschützen! Manch einer konnte ein schönes Andenken an die Chargenschulzeit mit in die Heimat nehmen.



Die Prüfungskommission wohnt dem Kapsel- und Preßluftschießen im Turnsaal der Zentralschule bei.

## Kameradschaftsabend in Innsbruck

Am 17. Juli 1937 veranstalteten die Offiziere und Gendarmen des Landesgendarmeriekommandos für Tirol im Gasthose „Breinössel“ in Innsbruck zu Ehren ihres Kommandanten, des Obersten E b e n h ö h, anlässlich eines Doppeljubiläums einen Kameradschaftsabend. Oberst E b e n h ö h vollendet nämlich am 18. August das 35. Dienstjahr als Offizier und am 5. August sein 30. Gendarmeriedienstjahr.

An dieser Feier nahmen neben vielen Gendarmeriebeamten mit ihren Familienangehörigen unter anderen der Sicherheitsdirektor für Tirol Hofrat Dr. Anton v o n M ö r l, Infanteriebrigadier Generalmajor Kurt Z b o r z i l mit mehreren Offizieren des Bundesheeres, Ministerialrat im Bundeskanzleramt Dr. Viktor G r o ß, Bürgermeister Franz F i s c h e r, Polizeidirektor Dr. Vitus W i n d h o f e r mit mehreren Offizieren und Beamten der Bundespolizei, Gendarmerieeelforger Studienrat Professor Dr. R a i n a l t e r und endlich sämtliche Offiziere und leitenden Wirtschaftsbeamten des Landesgendarmeriekommandos mit ihren Damen teil.

Schlag 20 Uhr betrat der Jubilar mit seiner Gemahlin unter den Klängen des Streichorchesters der Bundespolizei den vollbesetzten Saal und nahm nach kurzer Begrüßung an der Ehrentafel Platz. Als der „Oberst Ebenhö-Marsch“ verklungen war, erhob sich der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Oberstleutnant Theodor R e i n i s c h zur Begrüßungsansprache, in der er unter anderem die

großen Verdienste des Jubilars hervorhob. Unter allgemeiner Begeisterung überreichte der Redner dem allseits verehrten Landesgendarmeriekommandanten zum Zeichen der Dankbarkeit und Anhänglichkeit ein Album mit Ansichtskarten aller Orte Tirols, in denen sich ein Gendarmeriepostenkommando befindet.

Studienrat Professor Dr. R a i n a l t e r verwies in seiner Festrede unter anderem auf den vorbildlichen Pflichterfüller und Gerechtigkeitsmann des Gefeierten, auf sein stetes Wohlwollen und die gütige Milde, die Fürsorge und Hilfsbereitschaft für seine Untergebenen, woraus es sich erkläre, daß dem hochverehrten Landesgendarmeriekommandanten die Herzen seiner Gendarmen zufliegen. Oberst E b e n h ö h anerkenne stets die Pflichterfüllung seiner Untergebenen und stelle sich als aufrechter und gerechter Mann mit echt soldatischer Freimut stets schützend vor seine Gendarmen, weshalb jeder einzelne doppelt bestrebt ist, das Ansehen der Tiroler Gendarmerie zu wahren und zu mehren. Oberst E b e n h ö h genieße nicht nur die Liebe und Achtung seiner Untergebenen, sondern erfreue sich auch großer Wertschätzung bei der Bevölkerung. Zum Schluß überreichte der Festredner dem Jubilar unter allgemeinem Beifall einen Siegelring mit eingraviertem Tiroler Adler, als Zeichen der Wertschätzung seiner Untergebenen und zur bleibenden Erinnerung.

Überrascht, vor Freude gerührt und sichtlich ergriffen, dankte Oberst E b e n h ö h für die ihm dargebrachte Ehrung.

Gendarmerieakademiker besichtigen unter Führung des Lehrers der Gendarmerieakademie, Major Dr. E r e g g e r, das Marktamt in Wien.



Die Frequentanten der Gendarmerie-Zentralschule nach einer Besichtigung des Brauhauses Liefing.

Beide Photos: Rev.-Insp. Ablaßnig.

Insbesondere dankte er den Gendarmeriebeamten mit ihren Familienangehörigen, die aus den hintersten Tälern, ja sogar von Osttirol zur Feier gekommen waren, für ihr Erscheinen.

Zum Schluß sprach noch der Obmann des Landesverbandes der Vereinigung der Gendarmeriebeamten Österreichs Revierinspektor M a r t, der den Jubilar im Namen aller Gendarmen beglückwünschte und sein Vertrauen und seine Unterstützung auch für die weitere Zukunft erbat. In gleichem Sinne sprach auch der Obmann der Kameradschaft der Wachbeamten Tirols Bezirksinspektor P i r k t l.

Die Feier gestaltete sich zu einer ungeahnt herzlichen und erhebenden Kundgebung, getragen von tiefer Kameradschaft, aufrichtiger Verehrung und allgemeiner Hochschätzung, deren sich der Jubilar erfreut. Dieser Kameradschaftsabend hat die Bande innigen Verstehens, die den Jubilar, der seit 27 Jahren in Tirol weilt, mit seinen Untergebenen verbinden, noch fester geknüpft. Das Streichorchester der Polizeimusik unter Leitung des Polizeirayonsinspektors S c h a d und der Mühlauer Männerchor sorgten für einen schönen und würdevollen Verlauf der Feier.

Kameradschaftsabend der Tiroler Gendarmerie in Innsbruck zu Ehren des Landesgendarmeriekommandanten Oberst E b e n h ö h, der sein 35jähriges Dienstjubiläum feierte. Im Rahmen dieser Gesamtdienstzeit vollendete der Jubilar am 5. August sein 30. Gendarmeriedienstjahr.



## Der Jägermord bei Schwadorf

In den ersten Abendstunden des 7. Juli verbreitete sich im Orte Schwadorf (Niederösterreich) die Schreckenskunde, daß der Jäger Matthias Ehn aus Enzersdorf an der Fischa von dem ortsbekanntem Wilderer Rudolf Geyersberg ermordet worden sei. Sofort stellten sich die Beamten des Postens Schwadorf in den Dienst. Der Postenkommandant Gendarmerierevierinspektor Johann Ladenrog eilte auf den Tatort, während die Gendarmen Friedrich Lontschar, Franz Wiedenig und Albert Krieg die Verfolgung des flüchtigen Täters aufnahmen. Das Bezirks-gendarmeriekommando Bruck an der Leitha war ebenfalls sofort von der Mordtat und der Flucht des Mörders in Kenntnis gesetzt worden. Unter Leitung des Bezirks-gendarmeriekommandanten Bezirksinspektor Josef Peifer wurde im Verein mit den umliegenden Gendarmerieposten eine Streifung nach dem Flüchtigen eingeleitet.

Dem unglücklichen Opfer konnten Revierinspektor Ladenrog und die übrigen Helfer keine Rettung mehr bringen. Ein von rückwärts gegen den Kopf abgegebener Nahschuß aus einer Faustfeuerwaffe hatte das Leben des Ehn bereits verlöscht. Der Gendarmeriebeamte konnte lediglich für die einstweilige Bewahrung der Leiche zur Vornahme des gerichtlichen Lokalaugenscheines Sorge tragen, die am Tatort vorhandenen Spuren und sonstigen Merkmale der Tat sichern und den vorgefundenen Sachverhalt nach Möglichkeit in Wort und Bild festhalten. Schon nach den ersten Zeugenbefragungen am Tatort ergab sich, daß der Jäger offenbar der Rache des Wilderers zum Opfer gefallen war. Der Jäger Ehn hatte den Wilderer Geyersberg zirka zwei Wochen früher bei einem Hasendiebstahl betreten und damit den maßlosen Zorn des Wilderers erweckt, der sich seither wiederholt zu verschiedenen Personen geäußert hatte, es werde auch der Ehn noch einmal drankommen! Im Kopfe des finsternen Menschen werkten und reisten Rachegedanken. Und dieser Durst nach Rache hatte nun seine Erfüllung gefunden.

Gegen 21 Uhr sichtete die Patrouille des Postens Schwadorf den Geyersberg in den Weingärten vor der Ortschaft Arbesthal. Doch die Entfernung war zu groß, um den Flüchtigen mit Aussicht auf Erfolg stellen zu können. Auch der Mörder erkannte die ihm drohende Gefahr und verdoppelte seine Anstrengungen, um den Verfolgern zu entkommen. Es kam zu einem wahren Wettrennen zwischen Gendarmen und Verfolgten. Schließlich änderte Geyersberg seine Fluchttrichtung und wandte sich gegen Schwadorf. Am Ende aber erkannte er die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens, und da er infolge Erschöpfung auch nicht mehr weiter konnte, ließ er sich von den herangekommenen Gendarmen verhaften.

Der erst 17jährige Mörder gab — nachdem er sich gesammelt hatte — seine Tötungsabsicht unumwunden zu. Die seitens des Ehn erfolgte Beanstandung hatte in ihm ein grenzenloses Haßgefühl erweckt. Als er nun in den Spätnachmittagstunden den Jäger Ehn sah, wie dieser in Begleitung eines 14jährigen Knaben gleichen Namens den Reisenbach entlang ging, faßte er den Entschluß, Rache zu nehmen und den Jagdaufseher zu erschließen. Er folgte den

beiden von weitem. Als dann ein starker Regenguß nieder-ging, stellten sich die beiden Ehn unter eine Brücke. Nach einer Viertelstunde gesellte sich auch Geyersberg zu ihnen. Schon in diesem Zeitpunkt wollte er die Tat ausführen, doch schreckte er davor noch zurück, weil auf der nahe vorbeiführenden Bundesstraße immer wieder Leute und Fuhrwerke vorbeikamen. Als dann der Regen aufhörte, setzten die beiden Ehn ihren Weg gegen St. Margarethen



Zum Jägermord in Schwadorf (Niederösterreich). — So wurde der Jäger Matthias Ehn aus Enzersdorf an der Fischa aufgefunden. Im Hinterhaupte ist die Einschußöffnung sichtbar. Der Jäger wurde von dem 17jährigen Wilderer Rudolf Geyersberg aus Rache durch einen hinterrücks abgegebenen Nahschuß getötet. Im Zuge einer Streifung der Beamten der umliegenden Gendarmerieposten konnte der Mörder auf der Flucht gestellt und verhaftet werden.

am Moos fort. Geyersberg folgte ihnen langsam in angemessener Entfernung und holte sie nach ungefähr 500 Schritten, als sie sich von der Bundesstraße weit genug entfernt hatten, wieder ein. Nun zog er seinen Revolver, zielte aus kurzer Entfernung nach dem Kopf seines Feindes und drückte ab. Der Schuß traf nur zu gut. Der Betroffene machte eine Wendung und wollte sein Gewehr in Anschlag bringen. In diesem Augenblick schoß Geyersberg noch einmal, worauf Ehn zu Boden stürzte. Der Knabe lief von panischem Schrecken getrieben, davon. Der Mörder nahm seinem Opfer Gewehr und Feldstecher ab, eilte über die Felder in seine elterliche Wohnung, wo er sich einen Rucksack holte, und flüchtete, ohne freilich den verfolgenden Gendarmen entkommen zu können.

Unfaßbar ist die Tat des Jugendlichen! Wie muß es in dem Herzen des noch unfertigen Menschen aussehen, der vor der Heiligkeit eines Menschenlebens keine Achtung besitzt, der es aus nichtiger Ursache kalt und erbarmungslos hinschlachtet! Auf dem Unglückseligen lastet der Fluch einer Zeit, die mit ihrer Unrast den Drang nach Edlem erstickt und dem Bösen den Weg freigibt. Achten wir auf dieses warnende Zeichen und bereiten wir der Selbstbesinnung den Weg!

—r.

Gendarmeriebeamte lesen in ihrer freien  
Zeit die illustrierte Monatszeitschrift

„Gendarmerie-Rundschau“

# Eines Jägers letzte Heimkehr

Von Gendarmeriepatrouillenleiter Wilhelm Vogl, Neumarkt, Steiermark

Es war der 3. März 1935. Ein schöner Sonntag, der im Tal nach langem Winter bereits den nahen Frühling ahnen ließ. Mitten in den schönen Sonntagnachmittag fiel jedoch eine traurige Botschaft: nach dreitägiger Abwesenheit war der Stift Lambrecht'sche Aufsichtsjäger Christian Leiz in den Jagdrevieren des Grebenzengebietes tot aufgefunden worden. Das traurige Ereignis hielt alle Gemüter gefangen. Was mag die Ursache des Todes des noch jungen Jägers gewesen sein? Ein Jägermord? — Es war keine Zeit, diesen Fragen nachzugrübeln, es galt zu handeln. Nach Verständigung des Gerichtes stieg die Gerichtskommission mit dem Postenkommandanten und zwei Gendarmen zum Auffindungsort der Leiche, drei Stunden vom Posten entfernt, im Gebirge auf. Unterwegs schlossen sich uns einige kräftige Männer an, die den Leichnam zu Tal bringen sollten.

In den höheren Lagen herrschte noch strenges Winterwetter. Zuerst erschwerten die vereisten Wege das Vorwärtkommen, später waren es die unwegsamen Bergwaldungen und die ungeheuren Schneemassen, die den Aufstieg recht mühselig gestalteten. Bei Einbruch der Dämmerung war das Ziel endlich erreicht. Ein trauriger Anblick bot sich uns, die wir in einiger Entfernung von der Leiche stehen blieben. Ein pietätvolles Schweigen umging uns angesichts des Todes, der hier inmitten des Bergwaldes sein Opfer gefunden hatte.

Doch die Pflicht gebot uns, zu handeln. Die Stimme des Postenkommandanten unterbrach das Schweigen; man ging an die Tatbestandsaufnahme. Ein Gendarm notierte die Angaben des Postenkommandanten: „Männliche Leiche, Auffindungsstelle Kollergraben, Gemeinde St. Marein, eine halbe Gehstunde von der Ortschaft Pöllau entfernt. Die Leiche ist hart gefroren und befindet sich in der Lage eines liegenden Schützen. Unter der Leiche liegt ein Jagdgewehr. Die linke Hand umspannt den Vorderenschaft, die rechte liegt seitlich in der Nähe des Kolbenschuhes. Der Gewehrriemen ist über die linke Schulter geschlungen. Zwanzig Zentimeter von der rechten Hand liegt ein blutiger Knicker. Die Lederseide des Knickers steckt in der rückwärtigen Hosentasche der Leiche und steht etwas über den Taschenrand hervor. Kopf und Gesicht der Leiche sind vollkommen mit geronnenem Blut überzogen. An der linken Halsseite eine Einschußöffnung im Durchmesser einer Bleistiftstärke, in der Mitte des Scheitels starke Auschußöffnung. Circa sechs Zentimeter im Umkreise der Einschußöffnung und am Beginn des Schußkanals Verbrennungen durch das Mündungsfeuer, daher Nahschuß. Sonstige Verletzungen vorerst nicht feststellbar.“

Der Auffindungsort der Leiche liegt in der mit hohen Bäumen mächtig bewachsenen, ebenen Talsohle des Kollergrabens. Zur linken Seite der Leiche, in zwei Meter Entfernung, befindet sich ein achtzig Zentimeter hoher Almzaun, unmittelbar rechts neben der Leiche führt ein im Schnee wenig ausgetretener Jägersteig durch den Kollergraben. Knapp neben dem Zaun liegt der Hut des Toten. Der Hut ist vorne oben, entsprechend der Auschußöffnung auf dem Scheitel der Leiche, aufgerissen. Ferner ist links von der Leiche im Schnee eine Grube, die in Form und Ausmaß dem Hinterhaupt des Toten entspricht. Diese Schneegrube ist zur Gänze mit Blut durchtränkt. Die Umgebung der Grube ist in einem Umkreis von sechzig Zentimeter mit zahlreichen Blutspuren versehen.

Im näheren und weiteren Umkreise der Leiche ist im unberührten Schnee nur eine Fußspur feststellbar, die von jenseits des Almzaunes über denselben bis zum Liegeort der Leiche führt. Sie rührt offenbar vom Erschossenen her.“

Nach Wendung der Leiche erfolgt die Untersuchung des Gewehres: „Das Gewehr ist eine sogenannte Büchsflinte. Der Hahn des Schrotlaufes ist gespannt, der des Büchsenlaufes abgezogen und in Ruhestellung. Im Schrotlauf steckt eine adjustierte Schrotpatrone, im Kugellauf eine ausge-schossene Patronenhülse.“

In peinlicher Systematik geht die Untersuchung weiter. Nichts wird übersehen, nichts überreißt. Aus dem vorgefundenen Tatbestand mußte die Untersuchungskommission ihre Schlüsse ziehen. Die gegebene Situation, die alleinigen Fußspuren des Toten jenseits des Zaunes, die Lage der Leiche und der festgestellte Nahschuß ließen nur einen Unglücksfall annehmen. Jäger Leiz hatte während seines Dienstganges das Gewehr nach Jägerart, Mündung vorne hoch, über die linke Schulter geschultert getragen. Als er den Zaun übersteigen wollte, blieben die nach unten vorstehenden Gewehr-hähne an der obersten Zaunlatte hängen, wobei sich der Hahn des Schrotlaufes zur Gänze und der des Kugellaufes nur teilweise spannte. Nach Aufhören des Widerstandes schnellte er nach vorne und löste den Kugelschuß aus. Durch das Hängenbleiben der Hähne an der Zaunlatte war die Mündung des Gewehres gehoben worden und so kam es, daß der Schuß in gerader Richtung von unten zum Hals losging. Unerklärlich blieb bloß, wieso der Knicker des Jägers aus der rückwärtigen Hosentasche in blutbesudeltem Zustande neben die Leiche zu liegen gekommen war, da bei der festgestellten Schußverletzung der Tod augenblicklich eingetreten sein mußte.

**Kraftfahrergesetze 1937** mit ausführl. Nachschlagsverzeichnis zusammengest. von Major a. D.  
A. Halhammer. WAGNER'sche Universitätsbuchhandlung Innsbruck

Nach diesen Feststellungen war unsere infolge der indessen eingetretenen Dämmerung zum Großteil im Scheine der Taschenlampe vorgenommene Arbeit an der Unglücksstelle vorläufig beendet. Nun konnte der Tote in das Forsthaus nach Pöllau, in seinen gewesenen Wohnort, gebracht werden. Rasch hatten unsere wackeren Helfer eine Tragbahre zusammengezimmert, mit Fichtenreisig ausgelegt und die Leiche darauf gebettet. Ein stummer Zug bewegte sich durch den nächtlichen Wald talwärts. Des Jägers letzte Heimkehr vom Dienste.

Bei den weiteren Erhebungen in Pöllau klärte sich auch die mysteriöse Angelegenheit mit dem blutigen Knicker und fand eine tragische Lösung. Die in der Nachbarschaft wohnhafte Braut des Jägers war wegen des langen Ausbleibens ihres Bräutigams besorgt gewesen und hatte sich am dritten Tage allein auf die Suche nach ihm begeben. Aber auch sie kehrte von diesem Wege nicht zurück. In banger Sorge suchte nun ihre Schwester nach ihr und fand die Arme im Kollergraben, fast bewußtlos über der Leiche des Jägers liegend. Sie hatte ihren toten Bräutigam gefunden. In ihrem namenlosen Schmerz hatte sie den Toten auf den Rücken gedreht, aus der rückwärtigen Hosentasche den Knicker genommen und sich beide Pulsadern an den Händen geöffnet; auch sie wollte sterben. Glücklicherweise fand die suchende Schwester die Verzweifelte noch zur rechten Zeit, verband ihre Wunden und brachte sie nach Hause.

Nun lag alles klar vor uns. Gott sei Dank, es verblieb kein ungeklärter Punkt in dieser tragischen Begebenheit!

„Jäger Christl“, wie der Bedauernswerte überall genannt worden war, fand — ein Opfer seiner Pflicht — seine allzu frühe Ruhesstätte auf dem Gottesacker seines Heimatortes St. Lambrecht.

# Mein treuer vierbeiniger Kriegskamerad!

Von Gendarmerierevierinspektor Heinrich Davanzo

Während meiner dreijährigen Felddienstzeit beim Feldjägerbataillon Nr. 21 wurde ich teils als Kompanieordonnanz, teils als Baonsmeldereiter verwendet. In dieser Zeit hat mich das Schicksal oft hart angefaßt und von einer Gefahr in die andere gestoßen. Daß mir bei all den vielen Meldegängen und Ritten an der russischen und italienischen Front nichts Ernstliches geschah und daß ich dem Tode manchmal nur mit knapper Not entschlüpfte, hatte ich immer nur einem ungeahnten und unwahrscheinlichen Glücksfall zu verdanken.

Ein Erlebnis, das ich zuletzt, als das große Völkerringen schon zu Ende ging, hatte und bei dem mir ein Fuchswallach das an einem Zwirnsfaden hängende Leben rettete, ist mir in besonderer Erinnerung geblieben.

Im Sommer 1918 wurde mir als Baonsmeldereiter ein sehr gutmütiger und anhänglicher Fuchswallach, der „Fritz“, als Dienstpferd zugewiesen. Mein vierbeiniger Kriegskamerad und ich hatten uns an der Piavefront bis Ende Oktober 1918 recht und schlecht durchgehungert und hatten oft den von mir in der Nacht auf den nahen Maisfeldern als Zubuße mühselig „gesammelten“ Kukuruz ehrlich geteilt. Heute noch klingt mir oft das freudige Schnauben, mit dem mich mein braver „Fritz“ bei meiner nächtlichen Rückkehr stets begrüßte, in den Ohren und ich weile dann mit meinen Gedanken in einem Stall im zerschossenen Meierhose bei Torre di Mosto, wo mir mein Fuchs, ungeduldig scharrend, beim Abrebeln der Maiskolben zusieht. Während ich dann

## Von der reichsdeutschen Gendarmerie:

Einen besonderen Dienstzweig der reichsdeutschen Gendarmerie bilden die „Motorisierten Gendarmeriebereitschaften“ (motorisierte Straßenpolizei). Die Stärke dieses motorisierten Gendarmeriekorps ist mit 3320 Mann festgesetzt.

Das Hauptaufgabengebiet der motorisierten Gendarmeriebereitschaften ist die Überwachung des Verkehrs auf den Landstraßen und Kraftfahrbahnen. Ihre Tätigkeit umfaßt im einzelnen:

- a) die Überwachung des Verkehrs auf Einhaltung der Verkehrs Vorschriften, einschließlich der Überwachung des verkehrssicheren Zustandes aller Fahrzeuge;
- b) Hilfeleistung bei Unglücksfällen, soweit es der Schutz von Leben und Gesundheit der Volksgenossen erfordert;
- c) Ermittlung des Tatbestandes bei Verkehrsunfällen;
- d) Beratung der Verkehrstreibenden;
- e) Beobachtung des Zustandes der Straßen und der Verkehrszeichen;
- f) Verwendung in außergewöhnlichen sicherheitsdienstlichen Fällen, bei denen der Einsatz motorisierter Kräfte notwendig ist.

Die Offiziere und Beamten der motorisierten Gendarmeriebereitschaften erhalten ihre Ausbildung in einem viermonatigen Lehrgang in der Kraftfahrerschule der Gendarmerie in Suhl.

Über die Uniformierung und Bewaffnung der motorisierten Gendarmeriebereitschaften gibt unsere Veröffentlichung im Heft 10, III. Jahrgang, Aufschluß.

Unser Bildbericht soll einen kurzen Ausschnitt aus den zahlreichen Beanstandungen bringen, zu denen die Beamten der motorisierten Gendarmerie infolge des nicht ordnungsmäßigen Zustandes des betreffenden Kraftfahrzeuges veranlaßt waren.



Ein Kraftfahrzeug, wie es nicht sein soll. An diesem Kraftfahrzeug mußte eine ganze Menge beanstandet werden. Obige Bilder sollen nur die größten Mängel zeigen. So funktionierte die Handbremse dieses Dreirades überhaupt nicht. Außerdem bestand der Scheinwerfer nur aus dem Blechgehäuse; Scheibe und Birne fehlten ganz. Drittens wies der Bretterboden eine derartig große Lücke auf, daß man den Fuß bequem durchsteden konnte. — Was diese angeführten Vernachlässigungen gegenüber der Verkehrssicherheit für Folgen haben könnten, bleibt der Phantasie des Lesers überlassen.

auf einer mit einem Nagel durchlöcherten Blechplatte die Körner einiger Maiskolben zu Schrot verreiben, um mir eine Art Polenta zu kochen, wühlt „Fritz“ behaglich und schlemmerisch in der mit Mais gefüllten Futtertrippe.

Am 1. November 1918 abends hatte ich wieder, wie so oft schon, den von mir „gesammelten“ Mais mit „Fritz“ geteilt und wartete dann, neben meinem Pferd liegend, auf einen Melberitt. Durch die behagliche Wärme im Stalle und des langen Wartens müde geworden, schlummerte ich ein. Ich konnte noch nicht lange geschlafen haben, als ich außerhalb des Stalles meinen Namen rufen hörte. Gleich darauf wurde die Tür aufgerissen, die Tagcharge erschien und sagte mir, ich solle sofort zum „Alten“ kommen. So nannten wir allgemein unseren Baonstkommandanten. Auf meine Frage, was denn los sei, rief mir die Tagcharge noch im Davonlaufen das Wort „Rückzug“ zu.

Ich sprang von meinem primitiven Lager auf und eilte zum Baonstkommandanten. Er gab mir den Befehl, sofort mit dem Train nach Latisana abzufahren.

Während ich mit der Trainkolonne in finsterner Nacht auf morastiger Straße Latisana zustrebte, ging das Baon im Eilmarsch an die nahe Piavefront, um den in der Reservestellung befindlichen Truppen den Rücken zu decken.

## Präzisionskleinschreibmaschine

# Eriska

für Reise, Büro und Heim.  
Kleine Teilzahlungen. — Gendarmeriebeamte  
kein Ratenzuschlag.  
Ausführliche Offerte unverbindlich u. kostenlos.

**Hch. Schott & Donnath**

Ges. m. b. H.  
Wien, III., Heumarkt 9.



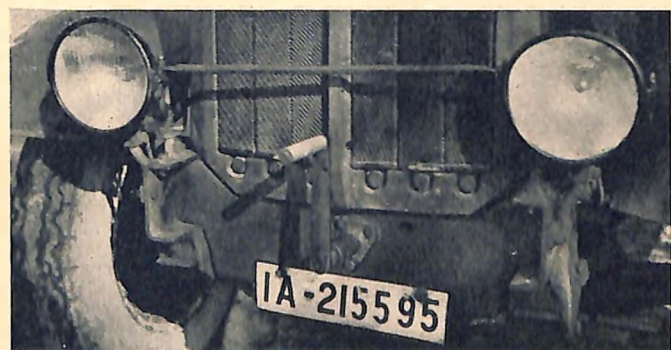
Gegen Mittag des 2. November 1918 bekamen der Train und die in Reserve liegenden Truppen vom Brigadekommando den Befehl, den Rückzug zu beschleunigen.

Setzt ging das Chaos los. Im Nu waren alle Straßen von den zurückflutenden Fuhrwerken und Marschkolonnen überfüllt und verstopft.

Als ich mit meinem Pferd am späten Nachmittag die erste und einzige über die Livenza führende Kriegsbrücke erreichte, herrschte dort schon ein entsetzliches Gedränge. Die schmale, geländerlose Holzbrücke wurde ausschließlich von der in geschlossener Kolonne fahrenden schweren deutschen Artillerie beherrscht.



Einer besonderen Sorgfalt unterliegen die Lastkraftwagen, bei denen sich die Kontrolle nicht nur auf eine Überprüfung der Papiere und eine reine Inaugenscheinnahme zu erstrecken hat. Hier muß sich der kontrollierende Beamte selbst einmal ans Steuer rad setzen, um sich von der Zuverlässigkeit des Kraftfahrzeuges zu überzeugen (siehe Bild links). — Auch die Art der Verladung interessiert den Beamten, der darauf achten muß, daß sie richtig geschehen ist. Auf dem Bilde rechts hingen zum Beispiel die Stahl drähte so tief herunter, daß sie auf der Straße schleiften. Diese „Verkehrssünde“, für die eine gebührenpflichtige Verwarnung (Bild links) erfolgte, wurde an Ort und Stelle behoben.



Zu nebenstehendem Bild:

Ein Lastkraftwagen mit zwei verschiedenen Scheinwerfern. Während an dem Scheinwerfer links nichts auszufehen war, fehlte an dem rechten die Riffelung, die links deutlich zu sehen ist. Außerdem muß der Scheinwerfer stets senkrecht geriffelt sein.

Die Bilder wurden uns vom amtlichen Organ des Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamten „Der Deutsche Polizeibeamte“, Berlin, zur Verfügung gestellt.

Der stark zunehmende Straßenverkehr in Österreich und die damit verbundene Häufung von Verkehrsunfällen veranlaßte vor einigen Monaten die Zentralstelle der österreichischen Bundesgendarmerie, einen Verkehrsüberwachungsdienst beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich einzurichten.

Da sich diese Einrichtung bestens bewährte, hat das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, nunmehr auch bei den Landesgendarmeriekommanden in Graz, Innsbruck und Klagenfurt die Einrichtung eines verschärften Verkehrsüberwachungsdienstes angeordnet, so daß in den wichtigsten Reisegebieten ein ausgedehnter motorisierter Patrouillendienst zur tüchtigsten Sebung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Ich wartete schon stundenlang vergebens auf eine Gelegenheit, mit meinem Pferd die Brücke passieren zu können. Als plötzlich ein Caproni-Geschwader, schwer mit Bomben beladen, ganz nieder über unseren Köpfen seine Kreise zog, artete das vor und auf der Brücke herrschende Gedränge in einem heillosen, rücksichtslos geführten Kampf um die Selbsterhaltung aus. Jeder wollte möglichst rasch aus der gefährlichen Nähe der Flugzeuge und über die Brücke kommen. Im Trubel bemerkte ich nun bei der Zufahrt zur Brücke in der eilig vorwärtstrebenden Kolonne zwischen einer schweren deutschen Proze und einem Geschütz einen kleinen Raum, der gerade noch einen Reiter aufnehmen konnte. Die Gelegenheit benützend, gab ich meinem Pferd die Sporen und sprengte im nächsten Moment an der Seite des deutschen Geschützes über die Brücke. An deren Ende war jedoch die linke Fahrbahn durch steckengebliebene Fuhrwerke verstellt und ich wurde mit meinem Pferd durch das rechts abzweigende, mit vier schweren belgischen Pferden bespannte Geschütz immer mehr gegen den Brückenrand gedrängt. Vier bis fünf Meter vor dem Brückenende bemerkte ich zu meinem Schrecken, daß mir durch die schweren Geschütze und Fuhrwerke der Weg nach vorne vollkommen verstellt war. Die ungestüm nachdrängenden Fahrzeuge ließen mir auch keinen Platz zum Rückzug frei. Da ich mit meinem Pferd an der Seite des Geschützes keinen Platz mehr hatte, mußte ich nun augenblicklich handeln, um wenigstens eine, wenn auch sehr fragliche Möglichkeit, mich durch einen gewagten Sprung von der Brücke auf den Damm zu retten, nicht zu versäumen. In höchster Verzweiflung drückte ich meinem braven „Fritz“ die Sporen tief in die Weichen und dieser flog, durch den ungewohnten Schmerz angetrieben oder weil er die

Gefahr auch selbst erkannte, mit einem mächtigen Satz wie ein Pfeil von der Brücke gegen den mehrere Meter entfernten, schräg gegen das Flußufer abfallenden Damm. Durch den ungleichen Aufsprung und den enormen Schwung kam mein braver Fuchs zu Fall und blieb mit den Füßen in der weichen Dammböschung stecken.

Nur dem Umstande, daß ich beim Sturz des Pferdes über dessen Kopf auf den Damm flog und das Pferd mit den Füßen in der Erde steckenblieb, hatten wir beide es zu verdanken, daß wir nicht in den Fluß hinabkollerten und in den Fluten elend zugrunde gingen.

Nach einiger Mühe gelang es mir, meinen Fuchs wieder auf die Beine zu bringen. Als wir zwei nun abseits der Straße auf dem Damme standen, kam erst die Reaktion auf die überstandene Gefahr über uns. Ich mußte mich, da mir meine Knie den Dienst versagten, am Rande des Dammes niedersetzen. Jetzt erst sah ich, daß auch mein Fuchs eine kleine Ruhepause nötig hatte. Er war in Schweiß gebadet, ließ den Kopf tief hängen und seine Beine zitterten.

Nach der kurzen Erholungspause gingen wir, noch immer mit schlotternden Knien, langsam abseits der überfüllten, lärmenden Heerstraße weiter.

Nach fünftägigem Ritt mußte ich mich in Laibach von meinem braven Lebensretter für immer trennen. Ich satzte ihn an einer einsamen Stelle ab, schnallte ihm zwei Decken über, füllte ein großes Holzschaff mit Hafer an und stellte, damit er auch keinen Durst leide, einen Bottich mit Wasser hin. Dann stahl ich mich mit Tränen in den Augen von meinem treuen Kriegskameraden und Lebensretter fort.

Noch oft drängte sich mir nachher die Frage auf: „Welches Schicksal mag wohl mein „Fritz“ erfahren haben?“

## Der Fund

Von Gendarmeriemajor Dr. Hans Fürböck, Innsbruck

Einer der Titel, aus denen Eigentum entstehen kann, ist die Zueignung. Darunter versteht man eine Erwerbungsart, durch die man sich einer freistehenden Sache in der Absicht bemächtigt, sie als die seinige zu behandeln. Der Fund ist nun ein Fall der Zueignung.

Da bei gefundenen Sachen die Rechtsvermutung gilt, daß der Berechtigte sein Eigentum daran nicht fahren läßt (§ 388 ABGB.), ist es nötig, verschiedene Vorsichtsmaßnahmen und Bedingungen für den Übergang des Eigentums an den Finder festzusetzen.

So schreibt § 388 ABGB. in Verfolgung obiger Rechtsvermutung vor, daß niemand eine gefundene Sache als verlassen ansehen und sich zueignen darf.

Vor allem gilt es nun festzuhalten, was man unter einer gefundenen Sache überhaupt versteht. Es sind dies solche, in niemandes sichtbarer Inhabung befindliche Sachen, die aus der Gewalt ihres früheren Inhabers ohne seinen Willen gekommen sind.

Sachen gelten noch nicht als verloren, solange sie sich im Besitze des Diebes oder eines Dritten befinden; sie sind jedoch verloren und können daher auch gefunden werden, wenn sie der Dieb wegwirft oder verliert oder stehen läßt. Letzteres wäre zum Beispiel bei einem vom Diebe stehengelassenen Kraftwagen möglich; Finder ist der Anzeiger.

Die in Räumlichkeiten einer Behörde oder des Bahnhofes, in Eisenbahnwagen, Mietautos, Gast- und Kaffeehäusern oder fremden Wohnungen vergessenen Sachen sind nicht verloren, denn der Eigentümer darf hoffen, daß sie von den Aufsichtspersonen gefunden und abgeliefert werden.

Auch wenn mir eine Sache entfällt, ist sie, solange ich mich in deren unmittelbarer Nähe befinde, noch nicht als verloren zu betrachten. Auch verborgene oder verlegte Sachen, auf deren Auffindung der suchende Eigentümer rechnen kann, können nicht gefunden werden.

Was sind nun die Pflichten des Finders? Er ist nach § 389 ABGB. verbunden, die gefundene Sache dem vorigen Besitzer zurückzugeben, sofern dieser aus den Merkmalen der Sache oder aus anderen Umständen deutlich zu erkennen ist. Ist dies nicht der Fall, so kann bei Kleinfunden (bis 1 Schilling) eine Verlautbarung unterbleiben; bei einem Funde im Werte von über 1 bis 10 Schilling muß der Finder ihn auf die ortsübliche Art (öffentliches Ausrufen, Maueranschläge usw.) binnen acht Tagen bekanntmachen oder durch die Behörde bekanntmachen lassen; übersteigt der Wert des Fundes aber 10 Schilling, so muß der Fund binnen der gleichen Frist der Polizeibehörde (zum Beispiel Gemeinde, Polizeidirektion) angezeigt werden.

Die Ortsobrigkeit muß dann die gemachte Anzeige auf die übliche Art — ohne auf die einzelnen Merkmale der Sache einzugehen — bekanntmachen.

Wenn sich nun innerhalb einer von der Obrigkeit festzusetzenden, angemessenen Frist der Verlustträger nicht meldet und der Wert der gefundenen Sache mehr als 100 Schilling beträgt, so muß der Fund durch die Behörde dreimal in öffentlichen Zeitungsblättern verlaublich werden (§ 390 ABGB.).

Die gefundene Sache kann einstweilen — soweit keine Gefahr für sie besteht — beim Finder belassen werden. Wäre

dies aber nicht ratsam, so muß die Sache oder der daraus erzielte Erlös bei Gericht oder bei einem Dritten verwahrt werden.

Wenn sich innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Tage der vollendeten Rundmachung an, der vorige Inhaber oder Eigentümer nicht meldet, so kann der Finder die Sache oder den daraus gelösten Wert benützen. Meldet sich nun der vorige Inhaber binnen der Jahresfrist oder auch später, so muß ihm zwar die Sache erfolgt werden, er muß aber dem Finder den auf die Sache gemachten Aufwand (zum Beispiel für die Pflege eines Tieres) und den Finderlohn erstatten.

Erst nach Ablauf von drei Jahren wird der Finder, sofern sich der frühere Inhaber nicht gemeldet hat, auch Eigentümer der gefundenen Sache. (§ 392 ABGB.)

Wie hoch ist der Finderlohn? Er beträgt bis zu einem Werte der Sache von 500 Schilling 10 Prozent und von dem übersteigenden Werte 5 Prozent (§ 391 ABGB.). War die Sache daher zum Beispiel 800 Schilling wert, so hat der Finder für 500 Schilling Anspruch auf 10 Prozent, das sind 50 Schilling, und für 300 Schilling Anspruch auf 5 Prozent, das sind 15 Schilling, zusammen daher 65 Schilling. Wenn jedoch der Verlustträger einen höheren Betrag versprochen hat, so gebührt dem Finder die ausgesetzte Belohnung.

Finderlohn gebührt auch in Fällen, in denen der Verlustträger aus den Merkmalen der Sache erkannt wird. Die Rückgabepflicht obliegt dem Finder gegenüber dem Empfangsberechtigten nur gegen gleichzeitige Vergütung der Kosten und des Finderlohnes. Der Finder hat daher auch ein Zurückbehaltungsrecht an der gefundenen Sache. (Auch eine Art der erlaubten Selbsthilfe; siehe darüber die Ausführungen in Heft 12/1936 der „Gendarmerie-Rundschau“.)

Selbstverständlich hat auch der Gendarm, der nicht aus Anlaß einer diesbezüglichen Amtshandlung verlorene Sachen findet, Anspruch auf den Finderlohn.

Wenn eine Sache von mehreren Personen gefunden wird, so haben sie in Ansehung des Fundgegenstandes gleiche Rechte und Pflichten. (§ 394 ABGB.) Wenn jemand die Vorschriften über das Finden außer acht läßt, haftet er zivilrechtlich für alle schädlichen Folgen und verliert den Anspruch auf den Finderlohn. Strafrechtlich kann er wegen Betruges verfolgt werden. (§§ 197, 201 c, 461 StG.)

Findet jemand vergrabene, eingemauerte oder auf andere Art verborgene Sachen, so muß er die Anzeige an die Behörde machen und diese muß, wie früher bereits geschildert, vorgehen. (Bekanntmachung.)

Ist der Eigentümer der Sache aus deren Merkmalen zu erkennen, so ist ihm die Sache zu übergeben. Der Eigentümer muß aber dem Finder den gesetzlichen Finderlohn bezahlen, sofern er nicht beweisen kann, daß ihm das Versteck bekannt war. Ein solcher Fall läge zum Beispiel vor, wenn nach dem Tode einer Person in einem Versteck ein auf den Namen lautendes Sparkassenebuch gefunden werden würde.

Weitere Vorschriften bestehen dann noch für das Auffinden eines Schatzes. Darunter werden nach § 398 ABGB. Geld, Schmuck oder andere Kostbarkeiten verstanden, die so lange verborgen waren, daß man ihren vorigen Eigentümer nicht mehr erfahren kann.

Werden bisher verborgene Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung gefunden, so ist der Finder und, falls der Grundbesitzer hiervon Kenntnis erhalten hat, auch dieser verpflichtet, der Bezirksverwaltungsbehörde, der Ortspolizeibehörde oder der Gendarmerie sofort, spätestens aber an dem der Auffindung folgenden Tage Anzeige zu erstatten. Wenn der Gendarmerie derartige Anzeigen zukommen, so muß sie in Niederösterreich und Burgenland eine Abschrift der an die Bezirkshaupt-

## „Kronprinz“-Petrolgasofen zaubert



aus gewöhnlichem Petroleum blaue Gasflammen, heizt, kocht, bratet, backt. Überallhin transportabel. Große Brennstoffersparnis. Von S 20 — an. Besuchen Sie meine Filiale:  
Wien, VII., Westbahnstraße 50.

Berlangen Sie Preis- und Referenzkatalog von den „Kronprinz“-Werken U. E. Kimpink, Guntramsdorf bei Wien.

mannschaft erstatteten Anzeige auch dem Bundesdenkmalamt, die Gendarmerie der übrigen Länder dem zuständigen Landeskonservator übermitteln.

Da an dem Zustand der Fundstelle und der aufgedeckten Gegenstände vor Untersuchung durch die Zentralstelle für Denkmalschutz, beziehungsweise ihre Landeskonservatoren in Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz vier Tage lang nichts geändert werden darf, müssen diese Stellen verständigt werden. Ausgrabungen zwecks Entdeckung und Untersuchung solcher Gegenstände dürfen nur mit Zustimmung der Zentralstelle für Denkmalschutz vorgenommen werden, die berechtigt ist, alle Ausgrabungen sachmännlich zu überwachen. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse ist zu berücksichtigen, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ein Schatzfund zwischen Finder und Grundeigentümer zu gleichen Hälften zu teilen ist. Wer sich dabei jedoch einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, ohne Wissen und Willen des Nutzungseigentümers den Schatz gesucht oder den Fund verheimlicht hat, verliert seinen Anteil zugunsten des Angebers, oder wenn ein solcher nicht vorhanden ist, zugunsten des Staates. Im übrigen haben Personen, die vom Eigentümer ausdrücklich zur Auffindung eines Schatzes gedungen werden, keinen Anspruch auf die vorerwähnte Fundhälfte. Soweit es sich nicht um Funde auf Grundstücken der öffentlich-rechtlichen Körperschaften handelt, entscheidet die Zentralstelle für Denkmalschutz, ob die Fundgegenstände unter Denkmalschutz stehen. Bis dahin dürfen sie nicht zerstört oder verändert werden. Ein Abverkauf darf bei Funden auf öffentlichem Grunde ohne ihre Einwilligung überhaupt nicht, bei Funden auf privatem Grunde bis zu dieser Entscheidung nicht in einzelnen Stücken erfolgen. Die Veräußerung eines ganzen Fundes auf Privatgrund muß der Zentralstelle ungesäumt angezeigt und der Erwerber namhaft gemacht werden. Sonst treten außer den zivilrechtlichen Folgen bei Fundverheimlichung auch die gesetzlichen Strafbestimmungen ein. Widerrechtlich veräußerte Gegenstände können überdies für verfallen erklärt werden.

Auch für das Auffinden oder den Verlust von Schieß- und Sprengmitteln besteht eine besondere Vorschrift. Nach § 43 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, WGBI. Nr. 196/1935, ist jedermann verpflichtet, in solchen Fällen ohne Verzug die Anzeige an die nächste zur Handhabung der Sicherheitspolizei berufene Behörde oder an das nächste Organ der öffentlichen Sicherheit zu machen.

## Fragen u. Antworten

zur

## Kraftfahrer-Prüfung

Zusammengestellt von

**KARL LAUERER**

emer. ger. beeideter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

Nach dem neuesten Stand von 1937

Preis S 3.99 mit Warenumsatzsteuer

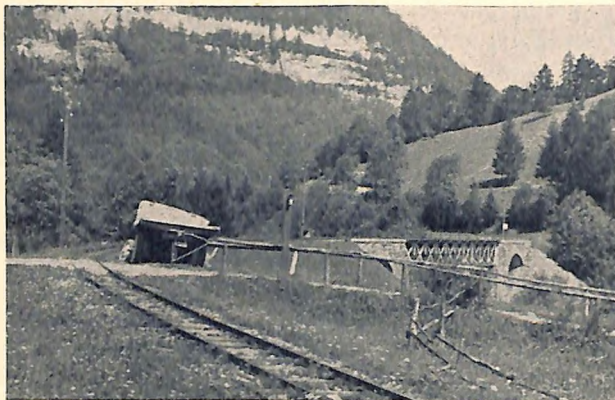
**LEYKAM-VERLAG, GRAZ**

## Unfallchronik

Am 24. Juni fuhr ein Lastkraftwagen im Gemeindegebiet Schwarzenberg über eine unabgeschränkte Überführung der Bregenzerwaldbahn in Vorarlberg. Der Lenker des Autos überhörte das Rausen eines dieselelektrischen Zuges, so daß das Auto von diesem erfasst und zur Seite geschleudert wurde. Zum Glück kamen bei diesem Unfall keine Personen zu Schaden (Bild links).

Ebenfalls verhältnismäßig glimpflich verlief ein Autounfall, der sich am 9. Juli in der Nähe von Friesach in Kärnten ereignete. Ein mit 1000 Kilogramm Zucker beladenes Lastauto geriet an einer schmalen Straßenstelle aus ungeklärter Ursache über den Straßenrand, überschlug sich und stürzte vier Meter tief in den Metnitzbach. In der Führerkabine befanden sich vier Personen, von denen lediglich zwei leicht verletzt wurden. Das abstürzende Auto riß auch einen gerade die Unfallstelle passierenden Radfahrer in die Tiefe, der sich eine schwere Fußverletzung zuzog und erst im letzten Augenblick vor dem Ertrinkungstod bewahrt werden konnte. Die Wagenladung war nach Bergung des Autos vollkommen verschwunden.

Photo: Gendarm Martin, Friesach.



## Etwas zum Nachdenken und Kopferbrechen!

### Auflösung

Wir erzählten in der letzten Folge, wie der Kommandant einer konzentrierten Gendarmerieabteilung einem Bekannten auf die Frage, wie stark die Abteilung sei und wie sie sich chargenmäßig zusammensetze, antwortete: „Die Hälfte aller Leute besteht aus Gendarmen und Patrouillenleitern, ein Viertel entfällt auf Rayonsinspektoren, ein Achtel auf Revierinspektoren, ein Zehntel der Leute bilden die Bezirksinspektoren und schließlich sind auch insgesamt 5 Offiziere dabei.“

Heute wollen wir auf Grund dieser geheimnisvollen Angaben feststellen, wie stark die Gendarmerieabteilung war und aus welchen Chargen sie sich zusammensetzte.

Wir wollen vorerst die Lösung auf algebraischem Wege suchen. Wir wissen, daß der gesamte Stand aus

$$\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{10} + 5$$

besteht.

Bezeichnen wir die Summe, also den Gesamtstand, mit

der unbekanntem Zahl  $x$ , so ergibt sich folgende Gleichung:

$$\frac{x}{2} + \frac{x}{4} + \frac{x}{8} + \frac{x}{10} + 5 = x$$

Um nun die Brüche wegzubekommen, multiplizieren wir die Gleichung mit 40 als gemeinschaftlichen Nenner:  $20x + 10x + 5x + 4x + 200 = 40x$ , ist weiter gleich  $39x + 200 = 40x$  oder  $200 = 40x - 39x$ , das heißt  $200 = x$ .

Sonach beträgt der Gesamtstand der Abteilung 200 Mann, und zwar 100 Gendarmen und Patrouillenleiter, 50 Rayonsinspektoren, 25 Revierinspektoren, 20 Bezirksinspektoren und 5 Offiziere.

Die Lösung läßt sich jedoch auch ohne Zuhilfenahme der Algebra durch bloße Überlegung finden:

Nehmen wir an, der Gesamtstand betrüge 100 Mann, dann müßte das Chargenverhältnis folgendes sein: 50 Eingeteilte + 25 Rayonsinspektoren + 12,5 Revierinspektoren + 10 Bezirksinspektoren + 2,5 Offiziere = 100.

Da wir aber wissen, daß 5 Offiziere, also das Doppelte von 2,5 vorhanden sind, müssen wir alle Zahlen mit 2 multiplizieren:

$$100 + 50 + 25 + 20 + 5 = 200.$$

## Das Ergebnis der Winterhilfe 1936/1937

Das unter der obersten Leitung des Bundeskanzlers Dr. von Schuschnigg stehende Winterhilfswerk der österreichischen Bundesregierung wurde auch im Winter 1936/37 wieder mit großem Erfolg in der Zeit vom 15. November 1936 bis 1. April 1937 durchgeführt. Willig hat die Bevölkerung dem Aufrufe des Bundeskanzlers Folge geleistet und freiwillig einen großen Teil der Mittel, die zur Versorgung der bedürftigen Arbeitslosen und der sonstigen Bedürftigen erforderlich waren, beigegeben.

An der Spitze der Spender marschieren, wie auch im vorangegangenen Winter, wieder die öffentlichen Angestellten und Pensionisten, die geschlossen bei den Gehalts- und Pensionsauszahlungen monatlich Beiträge bis zu einem Prozent ihrer Bezüge und mehr geleistet haben. Sie haben damit neuerdings ein leuchtendes Beispiel ihrer sozialen Einstellung, ihrer Hilfsbereitschaft und ihrer Solidarität mit den armen Opfern der Wirtschaftskrise gegeben.

Von den durchschnittlich 6590 Bezugsberechtigten der

Gendarmeriedienststellen ist in der angegebenen Zeit ein Gesamtbetrag von 73.288 Schilling 40 Groschen für die Winterhilfe 1936/37 gespendet worden.

Insgesamt wurde von der Winterhilfe der Bundesregierung und den karitativen Vereinigungen für die Winterhilfe 1936/37 nach den vorläufigen Berichten ein Betrag von 30.474.000 Schilling aufgewendet.

Allen, die durch ihre Mitarbeit oder durch Spendenleistungen beigetragen haben, daß

das Winterhilfswerk auch im abgelaufenen Winter sein Ziel erreichen und Hunger und Kälte wirksam bekämpfen konnte, dankt der Bundeskanzler aus vollem Herzen. Die zahlreichen Beweise väterländischer Gesinnung und sozialen Verstehens, die in den freiwilligen Gaben zum Ausdruck kamen, haben den Bundeskanzler hoch erfreut.

## Lichtbildner!

Die Schriftleitung ersucht um Einsendung von Bildberichten über aktuelle Ereignisse und Vorfällenheiten!

## LEOBEN

**Spezialwerkstätte für Autoreparaturen**  
**Eigene Abteilung für Büromaschinen-Reparaturen**  
 Lager sämtlicher ins Fach einschlägiger Teile  
**BRÜDER PUNTINGER**, Leoben, Badgasse 8 • Tel. 206

## Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie

### Verleihung von Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat verliehen: das Österreichische goldene Verdienstzeichen dem Gendarmeriemajor Korytko Karl des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, die Österreichische goldene Verdienstmedaille den Gendarmeriebezirksinspektoren Bigler Julius des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Sunegger Johann des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und Fürtner Simon des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; dann dem Gendarmerierevierinspektor Propst Valentin des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Anerkennung seines mutigen, opferwilligen und unter Lebensgefahr erfolgten Eingreifens bei den Rettungsarbeiten anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Hüttenberg; die Österreichische große silberne Verdienstmedaille dem Gendarmeriebezirksinspektor Zangerl Johann des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; den Gendarmerierevierinspektoren Pilz Richard des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und Koschier Simon des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, ferner dem Gendarmerierevierinspektor Teng Josef des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Anerkennung der unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung mehrerer Personen aus Wassernot, dann dem Gendarmerierayonsinspektor Prendinger Heinrich des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland in Anerkennung seines tapferen Verhaltens im Kampfe mit einem bewaffneten Verbrecher; die Österreichische silberne Verdienstmedaille dem Gendarmen Grünkranz Karl des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Anerkennung der unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung einer Person vor dem Ertrinkungstode und dem Gendarmen Hübinger Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Anerkennung der unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Mädchens vor dem Ertrinkungstode; weiters anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand die Österreichische große silberne Verdienstmedaille dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Hofmüller Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

### Ernennungen

Der Bundespräsident hat mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1937 ernannt: zum Gendarmerieobersten

Gendarmerieoberstleutnant Janka Heinrich, Dr., der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie.

Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen hat mit gleicher Wirksamkeit ernannt: zum Gendarmeriemajor den Gendarmeriestabsrittmeister Fürböck Johann, Dr., des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

### Belobungen

Das Bundeskanzleramt (G. D. f. d. ö. S.) hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmeriestabsrittmeister Lukas Johann der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie für mehrjährige, vorzügliche Leistungen als Adjutant des Kommandos der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie sowie anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Egger Moos des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant und dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Tscheneit Adolf des Landesgendarmeriekommandos für Tirol für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten.

Der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: den Gendarmen Haupt Franz und Preinsperger Friedrich, beide des Landesgendar-

## SALZBURG

**Treffpunkt aller Gendarmen**  
**in Kreiseders Bierstüberl Raigasse 5**

**Hugo Rakus** Autbedarf- und Betriebsmittel  
 Salzburg, Rainerstraße 17. Tel. 1874

**BAHNHOF-PHOTO** MARIA ULLMANN  
 SALZBURG, SÜDTIROLERPLATZ 1

Ausführung sämtlicher Amateurarbeiten bei billigsten Preisen | Gruppenaufnahmen | Apparate (besonders günstige Gelegenheitskäufe) neu und gebraucht.

Sonn- und Feiertags geöffnet

Winterverkauf täglich von 7-19 Uhr • Telefon 776/4

meriekommandos für Niederösterreich, für das energische, zielbewußte und mutige Einschreiten gegen zwei bewaffnete Verbrecher sowie Zustandbringung eines Großteils des gestohlenen Gutes.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramte nachstehenden Gendarmeriebeamten für die Mitwirkung an der Evidenzstellung der offiziellen Kartenwerke den Dank und die Anerkennung ausgesprochen: den Gendarmerierevierinspektoren Pichelmayer Johann des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark sowie Himmelebauer Johann, Kapss Willibald und Weber Johann 1., alle drei des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gendarmerierayonsinspektor Auer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gendarmeriepatrouillenleiter Hofinger Alois des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich sowie den Gen-

darmen Gruböck Josef, Hofmair Karl, Hufnagl Johann, Oberlinninger Franz, Peyfuß Franz, Spanlang Johann, Wahl Josef, Wild Martin, alle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, und Springer Adolf des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

#### Zeitbeförderungen

Die Dienstklasse 5 der Wachbeamten erreichte mit 1. Juli 1937 der Gendarmeriewirtschaftsinspektor der 6. Dienstklasse Cervinka Gottlieb des Bundeskanzleramtes (G. D. f. d. ö. S.).

#### Gendarmeriealpinist

Die Qualifikation „Gendarmeriehochalpinist“ wurde zuerkannt den Gendarmen Struber Johann und Zuckerstätter Leopold, beide des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

## Büchertisch

„Die Schale des Lichts.“ Ein Fischer von Erlach-Roman von Baaoe-Heyken. 360 Seiten. Ganzleinen. S 8.—. Verlag „Das Bergland-Buch“.

Wer steht nicht voll Bewunderung vor den Monumentalwerken barocker Baukunst, die Fischer von Erlach geschaffen? Und wer fühlte nicht den hohen seelischen Schwung, der diesen Kirchen und Palästen innewohnt? Wer aber weiß um das Leben des Künstlers, um seine Kämpfe, seinen Aufstieg und um den Roman seiner glücklosen Ehe? Das Buch führt uns mit Fischer aus der Ewigen Stadt in seine steirische Heimat, von dort nach Wien, wo sein Aufstieg einsetzt. Wir sehen ihn im kurzen Mai-straum seiner Liebe zu Eleonore, dem so rasch das Verhängnis der erlöschten Ehe mit Sophie folgt. Wir lernen die tragische Geschichte des Planes zum Lustschloß Schönbrunn kennen, die in die Seele des begnadeten Baumeisters eine nie heilende Wunde schlug. Und legen wir das Buch aus der Hand, verstehen wir das Wort von der Schale des Lichts, verstehen Leben, Liebe und Werk des großen Meisters, den man mit Recht den Michelangelo des österreichischen Barocks nennen könnte.

(Verlag „Das Bergland-Buch“.)

„Die wandelnde Flamme.“ Roman eines Musikers. Von Gustav Renker. Ganzleinen, Preis S 3.50. Verlag „Das Bergland-Buch“.

In das Leben des Apothekerlehrlings Anselm Moebius, der sich mehr der Musik als den Retorten Askulaps verschrieben hat, bricht unversehens der Ruf der Romni. Durch die feuerhaarige Zigeunerin Vogha, die er vor dem Scheiterhaufen bewahrt, kommt Moebius in den Besitz der Königsgeige der Zigeuner. Damit tritt er in den Bereich einer Kunst, von der er selbst erschauert. In fesselnder Folge von Geschehnissen führt der Roman durch die deutschen, die böhmischen und die österreichischen Lande und schließlich — aus dem Wien der Türkenstürme — nach Italien, wo der jähe Aufstieg des Musikanten beginnt. Mit fliegendem Atem folgen wir Anselm Moebius durch sein abenteuerliches, von Liebe und Mystik durchwehtes Musikantenleben, das endlich in den Frieden eines Thüringer Schlosses mündet und im Schatten des großen Unerreichten, des Johann Sebastian Bach, verlöscht. Durch die Einblicke, die uns Renker in das Wesen und Leben der Zigeuner gewährt, übt das Buch noch eine ganz eigen geartete Anziehung auf den Leser.

(Verlag „Das Bergland-Buch“.)

„Der Bergadler.“ Der Roman des Bergführers Friedel Inwinkler. Von Rudolf Haas. Leinen S 3.50. Verlag „Das Bergland-Buch“.

Der Roman führt uns in jene glückliche Zeit zurück, in der in dem Menschen die Sehnsucht nach den Bergen zu erwachen begann und der Alpinismus seinen ersten großen Aufschwung erlebte. Damals ruhte Friedels Heimat noch in tieferer Vereinbarkeit. Aber den Bauernbuben, der in einer Sturmnacht dem Donnern der Lawinen, dem Wüten der Wetterriesen tapfer seinen ersten Lebensschrei entgegengerufen, treibt es hinauf zur glückern-

den Höhe des Hadenferners. Dort oben erlebt er zum erstenmal das Wunder seiner Bergheimat. So wird Friedel Inwinkler zum Bergsteiger. Wächst und erzieht sich aus innerem Verufe zum Bergführer. Aber auch zum Führer seiner engeren Heimat, gegen deren Engstirnigkeit und Bosheit er mit Einsatz seiner ganzen wichtigen Willenskraft und Zähigkeit kämpft, um sie der Außenwelt aufzuschließen. So baut er an ihrem Glück, wie er mit seiner geruhig frohen Heide eigenes Glück gründet. Wie die Stürme um die Hadenwand, toben um Inwinklers Lebenswert Naturgewalten, Mißgunst und Neid. Aber es ist der echte inwinklersche Wille zur Tat ohne viel Gerede, der dem Bergadler kräftigen Aufwind unter die Schwingen peitscht und ihn zur sonnigen, firnglühenden Höhe emporträgt.

(Verlag „Das Bergland-Buch“.)

„Die Klaus-Eiche.“ Roman von Maria von Sonnhof. 293 Seiten. Verlag „Das Bergland-Buch“. Ganzleinen S 3.40.

Die Klaus-Eiche! Sie ist Wahrzeichen, ist Hüterin heimlicher Scholle. Aber sie ist auch die Zuflucht des kleinen Hannes, wenn er vor der Härte des Gutsherrn zittert, wenn er nimmer und nirgends Halt und Hilfe findet. Sie hat den Aufstieg und hat die Tragödie einer Familie gesehen, in der sich die Sehnsucht nach der Ferne, nach dem Fremden eingenistet. Auch um den heranwachsenden Hannes geistert dieses Fernweh und lockt: Welt! Weit! Freiheit!... Aber das Singen und Flüstern in den Zweigen der Klaus-Eiche folgt Hannes in die Stadt, es ist stärker als der Sirenenfang der Fremde. Unfasslich ist die Kraft, die in der heimatischen Scholle lebt und wirkt. Alle Härte des Gutsherrn, alle Schicksalsschläge, die das Gut heimsuchen, Habsucht und Eigennutz, die sich breitmachen — nichts kann die Liebe erschüttern, die im kleinen Hannes wach ist und heimdrängt: heim unter die breitausladenden Zweige seiner Klaus-Eiche, heim zu jenen einzig treuen Menschen, dem Großknecht Sider und dem Köseli, heim zur rufenden Scholle, die ihn zu Mann reifen, die ihm Zukunft und Heimat sein wird. So wechseln Licht und Schatten, Sonne und Wettersturz um die Klaus-Eiche. Und sie steht fest in den Wurzeln, als sollte sie noch mit vielen Geschlechtern grünen.

(Verlag „Das Bergland-Buch“.)

„Der Schandfleck.“ Roman aus dem niederösterreichischen Bauernleben. Von Ludwig Anzengruber. Umfang 304 Seiten. Verlag „Das Bergland-Buch“. Ganzleinen S 3.40.

Auf dem Reindorfsgütl kommt ein Dirndl zur Welt — Kind einer Eheirung, mit Furcht und Groll erwartet, ein Schandfleck im Leben der Reindorferschen. Das Dirndl — man hat es auf den Namen der Buhlerin Magdalena getauft — wächst aber zur Freude seines Ziehvaters heran, bis das große Geheimnis gelüftet und Lenis junges Liebesglück zerstört wird. Um über ihren Schmerz hinwegzukommen, verläßt sie die Heimat und findet schließlich ein Heim, ein sicheres Glück in der Fremde. Mit großer Meisterschaft schildert Anzengruber diesen Lebensweg des Schandflecks und verströmt daran seine ganze Liebe in spannenden wie in launigen Kapiteln. Echtes Bauerntum lebt in diesem Buche, dessen dichterisch gefeiner Landschaft, dessen klar umrissenen Menschen der Leser sich so nahe fühlt, als lebte er unter ihnen. Denn Anzengruber ist ein Erzähler von besonderem Range.

(Verlag „Das Bergland-Buch“.)

Bezugspreise einschließlich Postversand: Einzelnummer S 1.—; viertelj. S 2.60; halb. S 5.60; ganz. S 11.20. Jahresabonnement für das Ausland S 15.—

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Hauptschriftleiter: Gendarmerie-Tabakmeister Otto Götzger, Wien, III., Heumarkt 7. — Verantwortlicher Schriftleiter: Gendarmerie-Major Franz Gansinger, St. Pölten, Amtsgebäude. — Druck: Waldheim-Eberle u. Co., Wien, VII., Seidengasse 3—11 (verantwortlich Adolf Willischke).